

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephon 1505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Pfeitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 49.

Sonnabend, den 4. Dezember 1909.

13. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Warum muß unsere Organisation auf eine breitere Grundlage gestellt werden? V. — Sozialpolitische Aufgaben des Reichstages. — Ein neues Ausnahmengesetz. — Ein neues Attentat auf die Bundesratsverordnung. — Der Streik nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik. — Der Arbeitsmarkt im Oktober 1909. — Rundschau. — Rentenabfindungen. — Duitting. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Wie die Bundesratsverordnung bestirmt wird. — Reichs- oder Orts-Tarifvertrag im Baugewerbe? — Die Löhne der Hilfsarbeiter. — Brauchen wir die Hilfsarbeiter? — Dringt auf Einhaltung der Bundesratsverordnung? — Der Steinbrucharbeiter gegen die Ursachen des Schnapsgenusses. — Zur Hilfsarbeiterfrage. — Aus den Geheimnissen eines Zwangs-Arbeitsnachweises der Unternehmer. — Feuilleton: Bittere Lehren.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Gesperet sind: Baumholder: Firma Burger. — Hardheim: Steinmehlgewerk Arnold & Söhne. — Wildemann: Bruch Einersberg, Firma Siegheim.

Mürnberg. Die beabsichtigte Lohnreduzierung bei der Firma Freitag, Marmorwerk, ist zur Tatsache geworden. Die Firma sperrte am 30. Oktober sieben Kollegen aus. Die anderen drei Kollegen legten dann am 1. November die Arbeit nieder.

Offen. Die Firma Gebrüder Röder hat Lohnabzüge vorgenommen. Es wird nun versucht, daß die Firma die bestellten Arbeiten anderweitig aufreiben kann, was ihr aber nicht gelingen dürfte.

Dresden. Die Firma Keil & Co., Leipziger Straße 31, ist wegen Maßregelung für Granitarbeiter gesperrt.

Nach folgenden ausländischen Orten ist der Zugang sehr gering:
Dänemark, Oden, Neubaus, Neu-Bistritz, Höfelsdorf, Chemnitz, Wien, Schönbach, Mauthausen, St. Georgen, Berg, Schwertberg, Wölling, Klagenfurt, Seedorf und Budapest.

Warum muß unsere Organisation eine breitere Grundlage gestellt werden?

V.
Daß im Produktionsprozeß der Steinindustrie die Hilfsarbeiter keine untergeordnete Bedeutung haben, wird jeder Kenner unserer Berufsverhältnisse ohne weiteres zugeben. Um diese Behauptung aber doch recht beweiskräftig illustrieren zu können, möchten wir doch einige Ziffern angeben. In den Kalksteinbrüchen der Rheinprovinz wurden nämlich 1908 gefördert:

Bez. Arnberg	465 087 Tonnen	=	586 121 Mt.
Biesbaden	999 434	=	1 078 115 "
Koblenz	97 204	=	178 930 "
Düsseldorf	228 940	=	274 078 "
Röln	94 536	=	290 647 "
Erier	316 200	=	664 066 "
Aachen	296 026	=	820 292 "
Rheinprovinz	2 031	=	6 445 "
Zusammen	4 554 458 Tonnen	=	6 365 344 Mt.

Bei der Kalksteingewinnung kommen für uns nur Steinbrucharbeiter in Betracht, und da zeigt ja die Statistik, welche große Werke im Rheinland in Frage kommen müssen.

In den obengenannten Regierungsbezirken waren im Jahre 1908 nicht weniger als 4848 Arbeiter in den Kalk-, Trachyt- und Melaphyrbrüchen tätig. Sie erzeugten 2 153 917 Tonnen Gestein, welches einen Wert von 5 266 464 Mk. aufwies. Weiter sind noch 4700 Mann in den Grauwacke- und Sandsteinbrüchen beschäftigt. Diese letztere große Arbeiterzahl entfällt hauptsächlich auf die Grauwackeindustrie, die geförderte Tonnenzahl in dieser Industrie betrug 1 437 379. Wir sehen somit, welche Arbeitermassen in der rheinischen Steinindustrie stehen. Hinzu kommt noch die Schieferindustrie, welche ebenfalls Produkte im Werte von 2 876 685 Mk. herstellt.

Die bayrische Rheinpfalz weist ebenfalls eine starke Steinindustrie auf, und wer die dortigen Berufsverhältnisse nur vom Hörensagen kennt, wird annehmen, daß nur die Sandsteinbranche in Frage kommt. Die Oberbergbehörde macht über die pfälzische Steinindustrie über das Jahr 1906 folgende Angaben:

Gesteine	Zahl der Betriebe	Darin beschäftigte Arbeiter	Erzeugung in Tonnen	Wert in Mark
Kalkstein u. Dolomit	63	288	130 047	220 605
Sandstein	205	1819	262 929	1 508 017
Grauwacke	4	26	24 870	99 855
Granit	2	72	67 840	142 834
Melaphyr u. Porphyr	46	1734	399 667	1 141 456
Summa	360	3869	885 353	3 052 827

Die gelernten Steinmehnen zählen also sogar in der Rheinpfalz zur Minderheit der Steinindustriellen Arbeiter.

Im rechtsrheinischen Bayern zählen wir ebenfalls, laut amtlicher Statistik, 10 215 Steinarbeiter; über die Hälfte dürfte der Hilfsarbeiterkategorie zugezählt werden können.

Im Königreich Sachsen sind nach der Angabe des statistischen Jahrbuchs 16 952 Steinarbeiter vorhanden; wir glauben kaum, daß davon der fünfte Teil das Steinmehnhandwerk erlernt hat. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache, wie in der Steinindustrie das direkt gelernte Element in der Minderzahl ist. Durch die raffinierte Technik werden in der Steinbruchindustrie die gelernten Brecher und Pflastersteinarbeiter immer mehr überflüssig. Allerdings, wer die Maschinen bedienen will, die zur Herstellung der Steinmeharbeiten konstruiert wurden, der muß immerhin noch selbst Steinmeh sein. Aber wer weiß, ob da nicht in der nächsten Zukunft schon eine gewaltige Aenderung eintreten kann? In den Kunststeinfabriken sehen wir es ja heute schon, daß auf die „Kunst“ der Steinmehnen immer mehr Verzicht geleistet wird.

Die Steinmehnen ziehen die Schläge, das Abstoßen aber übernehmen vielfach die Hilfsarbeiter. In einigen großen Granitwerken, wo Stochmaschinen vorhanden sind, werden diese ebenfalls von den Hilfsarbeitern bedient. Es würde nun völlig verkehrt sein, daß wir das Verlangen stellen, daß dieser Arbeiterkategorie das Bedienen jener Maschinen verboten werden soll. Das wäre ein rein zünftlerischer Standpunkt, den in unserm Verband gewiß niemand teilt.

Was könnte gegen die Aufnahme der Hilfsarbeiter sprechen.

Gewiß gibt es auch Verbandsmitglieder, die sich nicht so ohne weiteres mit der Aufnahme der Hilfsarbeiter abfinden wollen. Unser Verband wurde speziell für die Sandsteinmehnen gegründet, und da ist diesen Leuten der Verband besonders lieb und wert. Wir nehmen es ihnen deshalb nicht übel, wenn sie sich nicht im Handumdrehen unsern Darlegungen anschließen wollen. Und wer heute nun auf dem städtischen Werkplatz schafft und die weitverzweigte Steinindustrie nicht an verschiedenen Merkmalen zu studieren die Gelegenheit hat, der wird ohne weiteres unsere Vorschläge etwas skeptisch auffassen. Aber um die nötige Klarheit in den weitesten Kreisen der Verbandsmitglieder zu schaffen, deshalb haben wir ja diese Frage frühzeitig angeschnitten.

Der Charakter und die Tendenz unsres Verbands wird auch nicht im geringsten geändert, wenn wir in Zukunft die Hilfsarbeiter unserm Verbands angeschlossen. Sind wir vielleicht in den letzten Jahren in taktischer Beziehung operations unfähiger geworden, weil wir eine stattliche Zahl von Pflastersteinarbeitern und Schleifern zu unsern Verbandsmitgliedern zählen? Nehmen wir einen großen, modern eingerichteten Granitsteinbruch an. In einem solchen finden wir, daß die feinsten gestockten und polierten Steinmeharbeiten hergestellt werden, die besseren Bruchabfälle werden in die Pflastersteinbrüden transportiert, um dort weiter verarbeitet zu werden, und das kleinere Abfallzeug wird als Schottermaterial hergerichtet. — Die Bohr- und Fördermaschinen werden von den ungelerten Arbeitern bedient, die uns im Produktionsprozeß immerhin sehr nahe stehen. Unser Kenneer bei den Unternehmern wird nicht dadurch gestört, daß wir bei 17 000 Mitgliedern etwa 10 000 gelernte Steinmehnen haben, nein, wenn wir eine Mitgliedschaft von 30 000—40 000 in die Waagschale werfen können, dann können wir mehr imponieren. — Wenn heute ein Steinbrucharbeiter seiner Berufsorganisation beitrifft, dann meldet er von seiner Arbeiterzahl nicht bloß die Steinmehnen und Brecher an, sondern er wird sämtliche Arbeiter buchen lassen.

Wenn schließlich die Behauptung aufgestellt werden sollte, die Hilfsarbeiter könnten uns später majorisieren, so sind solche Vermutungen doch sehr vag. Das Programm aller Zentralverbände ist doch ein und dasselbe. Die Maurer haben genau dieselben Interessen wie die Bauhilfsarbeiter. Und wir täten ja höchst unklug, wenn wir unsern Verband nicht der eigenartigen Entwicklung der Steinindustrie anpassen würden.

Schlussbetrachtungen.

Die deutschen Gewerkschaften werden von den Ausländern direkt als mysteriös angesehen. Allerdings die Amerikaner mit ihrem Führer Compers sind nicht ganz derselben Meinung. Aber der Zentralisationsgedanke bricht sich selbst in Frankreich, Belgien und Holland Bahn. Und in den letzten Jahren wurde in Deutschland immer mehr der Versuch gemacht, Organisationen, die in beruflicher Beziehung Berührungspunkte haben, überhaupt zusammenzulegen. Als drastisches Beispiel kann die Fusionsbestrebung des Maurer- und Hilfsarbeiterverbands genannt werden. Sie wird zweifellos auch zustande kommen. Bei den Köpfern und Porzellanarbeitern sind ebenfalls Fusionsbestrebungen im Gange. Die Zahl der Industrierverbände wird sich in Deutschland baldig vermehren. Diese Tendenz in der Entwicklungsgeschichte

innerhalb der deutschen Gewerkschaften gibt auch uns Steinarbeitern besondere Lehren. Und da heißt es zugreifen und ganze Arbeit leisten. Wer die Gelegenheit hat, die Gauleiterberichte studieren zu können, dem wird sofort auffallen, daß in der Sandsteinbranche der Geschäftsgang immer flauer wird. Und wir wollen doch in Zukunft respectable Mitgliederzahlen aufweisen. Wenn der Kreis der Organisationszugehörigen nicht erweitert wird, dann werden wir nach menschlichem Ermessen noch drei bis vier Jahre brauchen, um den Mitgliederstand vom Jahre 1906 zu erreichen.

Lernen wir somit aus der Vergangenheit. Wir müssen unter allen Umständen vermeiden, daß wir nicht in eine solche Stagnationsperiode hineinkommen, wie dies in den Jahren 1899 bis 1904 der Fall war. Und wenn wir nicht dementsprechend reformieren, so haben wir diese Befürchtung in sehr hohem Maße. Verschließen wir uns deshalb nicht dem Fortschritt der Zeit! Wenn besondere Organisationsvorkommnisse eintreten, dann sprechen wir gern davon, daß diese Begebenheiten Marksteine im Verbandsleben darstellen. Wir neigen nicht zu Uebertreibungen, wenn wir sagen, daß der Verbandstag, auf welchem die Angliederung der Hilfsarbeiter an unsere Organisation vollständig gelöst wird, als einer der wichtigsten angesehen werden muß.

Unser Verband konnte kürzlich das 25jährige Jubiläum feiern. Während dieser Zeit haben wir sicherlich Ansehnliches geleistet, besonders für die Steinmehnen. Aber der besondere Zweig der Steinmehnenbranche wird in wirtschaftlicher Beziehung immer schwächer, unsere Mitgliederzunahme darin immer schwieriger. Warum sollen wir da den Verband nicht so einrichten, daß wir auch Erfolge unter der Masse der Steinbrucharbeiter aufweisen können. Wer heute als Steinmeh schafft, ist vielleicht schon morgen ohne Beschäftigung, und wenn er nicht verhungern will, so muß er als Hilfsarbeiter tätig sein. Tut es ihm da nicht wohl, wenn sich seiner eine mächtige Organisation annimmt.

Streben wir deshalb danach, daß der nächste Verbandstag, der im Mai 1910 stattfindet, die Beschlüsse wahr werden läßt: „Der Anschluß der Hilfsarbeiter ist perfekt geworden!“

Sozialpolitische Aufgaben des Reichstages.

Die Unternehmerpresse macht dafür Stimmung, daß der Reichstag sich in diesem Winter möglichst wenig mit der Sozialpolitik beschäftigt. Namentlich werden die Herren in der Reichsverwaltung mit guten Lehren in dieser Beziehung bedacht. So wird ihnen in dem Organ des Zentralverbandes Deutscher Industrieller kundgegeben: „Man sollte bestimmt annehmen dürfen, daß die Regierung ihrerseits gerade jetzt nicht unangebrachten Ueber-eifer zeigen wird, nach den schlechten sachlichen Erfahrungen der jüngsten Zeit und zugleich aus dem mehr persönlichen Grunde, weil soeben in ihren Spitzen ein außerordentlich weitgehender Wechsel stattgefunden habe.“ Neue Minister hätten ja den Anspruch auf eine gewisse Schonzeit.

Auf diesen Anspruch neuer Minister besinnen sich unsere Gegner aber stets nur dann, wenn es gilt, Maßnahmen, die für die Arbeiter von Nutzen sein könnten, zu verhindern. Hat sich nicht erst noch im vorigen Winter Herr Sydow unmittelbar, nachdem er zum Staatssekretär des Reichsschatzamts ernannt worden war, mit Feuereifer an die sogenannte Finanzreform gemacht, um den Arbeitern die neuen indirekten Steuern aufzuhalsen? Damals war von den Unternehmern davon nichts zu hören, daß der neue Minister sich eine gewisse Schonzeit vorbehalten müsse.

Außerdem ist der neue Staatssekretär des Innern bisher in Preußen Minister für Handel und Gewerbe gewesen. Die sozialpolitischen Vorarbeiten des Reichs werden aber — leider — stets im Einverständnis mit dem preussischen Handelsministerium gemacht. Deshalb ist der neue Staatssekretär des Innern gewiß nicht unbekannt mit dem, was die Reichsverwaltung auf dem Gebiet der Sozialpolitik zu tun beabsichtigt. Zumal es sich durchweg um solche Angelegenheiten handelt, die bereits seit Jahren zur Erörterung standen.

In Wahrheit sind für die Unternehmer einzig und allein die „schlechten sachlichen Erfahrungen“ maßgebend, die sie mit der sozialpolitischen Gesetzgebung gemacht haben. Sie können es noch immer nicht begreifen, daß ihnen die Gesetzgebung „Lasten“ im Interesse der Arbeiter auferlegen muß. Fast in jeder Nummer der Unternehmerpresse können wir gar trübselige Betrachtungen über diese „Lasten“, die angeblich schon jetzt gar zu schwer für die Unternehmer sind, finden. In den allerletzten Nummern ist zu lesen, daß bei der rheinisch-westfälischen Bau-gewerkschafts-Berufsgenossenschaft 40 000 Mitglieder 3 150 450 Mark ausbringen müssen. 548 Mitglieder haben beantragt, daß ihnen die Beiträge gestundet werden. In 17 629 Fällen mußte die Berufsgenossenschaft, um die Beiträge einzutreiben, Antrag auf Zwangsvollstreckung stellen. 3486 Pfändungsversuche waren fruchtlos. 225 Mitglieder mußten zur Leistung des Offenbarungseids ge-

zwungen werden. — Das führt die Unternehmerpresse zum Beweise dafür an, daß eine große Zahl von Mitgliedern der Baugewerks-Berufsgenossenschaften schon heute hart an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen ist. Weitere Lasten müßten unbedingt die armen Unternehmer zugrunde richten.

Tatsächlich jedoch sind diese „Lasten“ von verschwindender Bedeutung gegenüber den Lasten, die die heutige Ausbeutungswirtschaft dem arbeitenden Volke auferlegt. Bekannt ist es doch, daß die Bodenspekulanten gewaltige Profite einstecken. Auf diese Weise werden dem arbeitenden Volke viel, viel größere Summen entzogen, als für sozialpolitische Zwecke verwendet werden. Ebenso geht es in allen andern Industriezweigen des In- und Auslands zu. Als Beweis sei aus der großen Menge von Belegen der folgende Bericht aus der letzten Nummer des Organs des Zentralverbandes Deutscher Industrieller angeführt — also ein Zeugnis, das selbst unsere mißtrauischesten Gegner nicht als eine „sozialdemokratische Entstellung“ verdächtigen können. Es heißt in dem Bericht über Baumwolle:

Zum erstenmal seit langer Zeit war im Beginn der Berichtswache wieder die Erscheinung eines heftigen Kurssturzes zu verzeichnen, der, von Newyork ausgehend, sich auch den übrigen Märkten mitteilte. Die Ursache des Kurssturzes wird auf das Gerücht zurückgeführt, daß die führenden amerikanischen „Bulls“ plötzlich ihre Engagements liquidiert hätten, wobei ihnen der ansehnliche Gewinn von 10 Millionen Dollar in den Schatz gefallen sei. Daß in der Tat heute der Baumwollmarkt völlig unter der Diktatur der amerikanischen Faisseure steht, die ihn nach ihrem Belieben manipulieren, beweisen die erneuten starken Preistreiberien.

Auch in Deutschland haben wir Faisseure (Macher), die Herren der Großbanken, der Kohlen-, Eisenringe usw., unter deren Diktatur (unbeschränkter Gewaltwirtschaft) unser wirtschaftliches Leben steht. Diese Diktatur des kartellierten Großkapitals ist es, die die kleineren Unternehmer, auch wenn sie mit keinem Pfennig für soziale Zwecke belastet wären, zugrunde richtet. Die Großkapitalisten aber, die trotz der sozialen Lasten Reichtum auf Reichtum häufen, haben wahrlich keinen Grund, sich über die sozialen Lasten zu beklagen. Denn diese bilden nur einen kleinen Teil des Raubs, den die Großkapitalisten an dem arbeitenden Volke verüben.

Deshalb dürfen wir uns durch den Protest der Unternehmerpresse nicht im geringsten beirren lassen. Vielmehr müssen wir, je weiter sich die Uebermacht des kartellierten Großkapitals ausdehnt, um so nachdrücklicher dafür eintreten, daß es die Aufgabe der Gesetzgebung sein muß, wenigstens die schlimmsten Mißstände der jetzigen Ausbeutungswirtschaft zu beseitigen. Mögen sich die bürgerlichen Parteien und die Regierungen noch so sehr dagegen sträuben, die Sozialdemokratie wird auch in diesem Winter ihre Pflicht als Arbeiterpartei erfüllen und im Reichstag auf die Verbesserung der Arbeiterversicherung, auf den Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung, auf die Durchführung einer wirksamen Unfallversicherung, auf die Regelung der Arbeitsnachweise dringen. Das sind alles Aufgaben, die schon längst spruchreif sind und durch deren Verschleppung die Arbeiter aufs schwerste geschädigt werden. Deshalb müssen diese Aufgaben unbedingt endlich gelöst werden.

Ein neues Ausnahmegesetz.

Auf Anordnung des Reichs-Justizamts ist kurz vor Zusammenritt des Reichstags ein Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch veröffentlicht worden. Derselbe umfaßt 310 Paragraphen, während das jetzige Strafgesetzbuch deren 370 zählt. Dadurch, daß eine Anzahl Paragraphen gespart worden sind, tritt aber keineswegs eine Verminderung des Strafmaßes, sondern vielmehr eine ganz erhebliche Verschärfung ein. Unter den verschärften Bestimmungen befinden sich mehrere, die an die sogenannte Zuchthausvorlage seligen Andenkens erinnern und sich direkt gegen die moderne Arbeiterbewegung richten. Der Gesetzentwurf ist im Verlage der Guttentagischen Buchhandlung in Berlin zum Preise von 1 Mark zu beziehen. Ferner kommen noch 2 Bände als Begründung mit 869 Seiten zum Preise von 5 Mark hinzu.

Der Entwurf soll voraussichtlich etwa 1½ Jahr der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Bis dahin muß es unsere Aufgabe sein, den Entwurf unter die Lupe zu nehmen, die Beseitigung aller drakonischen Bestimmungen zu verlangen und ein den heutigen Zeitverhältnissen angepaßtes modernes Strafgesetz zu fordern. Auf keinen Fall darf uns der Entwurf aber an die Worte des früheren preussischen Justizministers Schönstedt: „Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht daselbe“, erinnern. Schen wir uns im Entwurf aber den § 83 an, so scheint es, als wenn der Schönstedtsche Satz nun erst recht zur Verwirklichung gelangen sollte. Der genannte Paragraph ist neu und lautet: In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldigbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde. Zieht also in Zukunft der Streikbrecher dem Streikposten gegenüber den Revolver, so ist noch mehr wie heute damit zu rechnen, daß beim Streikbrecher ein leichter, beim Streikposten aber, der sich eventuell zur Wehr gesetzt hat, ein schwerer Fall angenommen wird.

Und für solche schwere Fälle hat der Entwurf auch Vorsorge getroffen. Zeigt nämlich nach dem § 18 die Tat von besonderer Rohheit, Bosheit oder Verworfenheit, oder ist nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteile Schärffungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen. Diese Schärffungen sollen ebenfalls neu eingeführt werden und darin bestehen, daß der Verurteilte geminderte Kost oder eine harte Lagerstätte erhält. Sie können auch vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tage in Wegfall. Die Dauer der Schärffungen darf im Zusammenhang vier Wochen nicht übersteigen. Schärffungen dürfen bei Strafen bis zu drei Monaten nur einmal, bei Strafen bis zu sechs Monaten nur zweimal und bei längeren Strafen in jedem Jahre höchstens dreimal angeordnet werden. Der Zwischenraum zwischen zwei Schärffungen muß mindestens das Doppelte der Dauer der vorangegangenen Schärffung betragen. Hat der Gefangene sich mindestens ein Jahr lang gut geführt, so kann das Gericht für die übrige Strafdauer die Schärffungen mildern oder aufheben. Geschärfte Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe darf allerdings nur an demjenigen vollstreckt werden, der nach dem Gutachten des Anstaltsarztes seiner Gesundheit nach dazu fähig ist. An schwächeren oder nähernden Frauen darf sie nicht vollzogen werden. Erscheint die Vollstreckung hiernach nicht zulässig, so hat das Gericht hierüber zu entscheiden. Es kann dabei mit Rücksicht auf den Befall der Schärffung natürlich die Strafe wieder in angemessener Weise erhöhen. Die Prügelstrafe, die bekanntlich in

den letzten Jahren mehrfach vergeblich gefordert worden ist, hat der Entwurf gnädigst abgelehnt. Man denkt mit Verbildung der Zelle, harter Prügel und Wasser und Brot auszukommen. In der Begründung heißt es zwar, daß die Schärffungen auf Verurteilte wegen politischer Vergehen niemals angewendet werden könnten. Die zu Gefängnisstrafe, und namentlich auch die wegen vorläufigen Vergehens Verurteilten müßten aber nach dem Wortlaut des § 18 mit event. Verschärfungen rechnen, sofern sie sich im Rückfalle befinden. Und im Rückfalle befindet sich nach dem Entwurf, wer binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder vorläufiges Vergehen begeht.

Die Gewerkschaften haben aber nun ganz besonders den § 240 ins Auge zu fassen. Derselbe lautet: „Wer in rechtswidriger Absicht einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Da bisher die Nötigung nur bestraft werden konnte, wenn mit einem Verbrechen gedroht wurde, so gebietet man mit Hilfe dieses Paragraphen wohl das Streikrecht ganz und gar zu beseitigen. Wenn die Mansfelder Bergleute z. B. das ihnen allerdings gesetzlich zustehende Koalitionsrecht verlangen und im Falle der Verweigerung desselben die Einstellung der Arbeit ankündigen würden, so wäre dies eine Nötigung im Sinne des Entwurfs und man könnte die Leute dann ohne weiteres ins Gefängnis werfen. Militär und Maschinengewehre brauchte man dann nicht erst ansfahren zu lassen. Sieht man sich den Paragraphen genau an, so kann man ruhig behaupten, daß man in Zukunft vom Unternehmer fast gar nichts mehr fordern darf, ohne Gefahr zu laufen, wegen Nötigung bestraft zu werden. Wer aber dieserhalb nicht zu fassen sein sollte, für den behalten noch die strafrechtlichen Nebengesetze, z. B. § 153 der Gewerbeordnung, ihre Gültigkeit.

Weiter ist nun noch auf den § 241 des Entwurfs zu verweisen. Derselbe lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Auch dieser Paragraph kann nicht allein für die Sozialdemokratie resp. deren Presse, sondern ebenfalls für die Gewerkschaften gefährlich werden. Zur Bestrafung der Flugblätterverbreiter brauchte man in Zukunft keine Oberpräsidialverordnungen usw. heranzuziehen, sondern es brauchte sich durch das Flugblatt nur jemand in seinem Frieden gestört zu fühlen und die Bestrafung wäre fertig. Haben wir doch während des schon angeführten Mansfelder Ausstandes gesehen, wie die Herren vom Militär das Flugblattverbreiten auch dem Bergarbeiterverbände gegenüber verboten. Schade nur, daß der § 241 noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatte, denn dann würden sich Herr Bogelsang und sein Anhang auf alle Fälle durch die gewerkschaftlichen Flugblätter in ihrem Frieden gestört gefühlt haben. Um gegebenenfalls auch ganz sicher zugreifen zu können, heißt es zum § 241 in der Begründung: „Der Begriff „gefährliche Drohung“ ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Drohungen, die sich gegen andre Rechtsgüter richten.“

Der Beleidigungsparagraph ist ebenfalls verschärft worden. Da jedoch mit diesem Paragraphen die Unternehmer Bekanntheit machen können, kann in besonders leichten Fällen wieder von Strafe abgesehen werden.

Dies sind die wesentlichsten Verschlechterungen, soweit dieselben für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen in der Hauptsache in Betracht kommen können. Solchen Verschlechterungen gegenüber will die Heraussetzung des Alters der Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre, die Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte unter Lösung der Vorstrafen, die Einführung der sogenannten bedingten Begnadigung usw. rein gar nichts besagen, zumal diese Verbesserungen auch noch in das Verleben des Richters gefüllt sind. Den Richtern aber einen so weiten Spielraum, wie es im Entwurf vorgesehen, einzuräumen, dagegen muß nach den bisherigen Erfahrungen in der Rechtsprechung ganz energisch Front gemacht werden. Deshalb weg mit diesem Entwurf!

Ein neues Attentat auf die Bundesrats-Verordnung.

Die Steinmeßmeister beweisen ihre sozialpolitische Rückständigkeit täglich aufs neue. Die Bundesratsverordnung hat es nun auch den Grabsteinmeßmeistern angetan. Und flugs faheten die Herren aus Schlesien den Beschluß, dieserhalb eine Petition an den Bundesrat gelangen zu lassen. Den Steinmeß in den Grabsteingeschäften soll eine zehnstündige Arbeitszeit zugewilligt werden. Nun sollen aber auch unsere Kollegen vor den Unternehmern gepannt werden, denn es wird großer Wert darauf gelegt, daß sie die Petition unterzeichnen. Der Vorstand des Verbands der schlesischen Grabsteingeschäfte hat nun seinen Mitgliedern ein „streng vertrauliches“ Anschreiben und die Petition selbst zugehen lassen. Das Wischi-Waschi lautet:

Streng vertraulich! Breslau, den 5. Nov. 09.
Sehr geehrter Herr Kollege!
Anbei senden wir Ihnen die in der vorigen Hauptversammlung zur Absendung beschlossene Petition an den Bundesrat mit der ergebenden Bitte zu, dieselbe mit Ihrer Unterschrift zu versehen.

Da aber die Petition einen vollwichtigeren Wert bekommt, wenn sie auch von Arbeitnehmern mit unterzeichnet ist, so bitten wir Sie, die Petition von Ihnen in Ihrem Geschäft befindlichen Steinmeßgehilfen und Sandsteinarbeitern ebenfalls unterschreiben zu lassen.

Wir bitten Sie, diese Angelegenheit streng vertraulich zu behandeln und die unterschriebene Petition innerhalb 3 Tagen an die Adresse unseres Schriftführers Kollegen Wagner, Liegnitz, einzusenden.

Mit kollegialischem Gruß ergebnist
Der Vorstand des Verbands Schlesischer Grabsteingeschäfts-Inhaber:
J. Böfel. S. Wagner. A. Rossi.

An den hohen Bundesrat des Deutschen Reichs zu Berlin.
Eingabe der Verbände: Verband Schlesischer Grabsteingeschäfts-Inhaber, vertreten durch den Steinmeßmeister Joseph Böfel in Firma Rünzel u. Hiller, Breslau, Neue Sandstr. 1, und des Verbands deutscher Steinmeßgeschäfte, eingetr. Verein, Sitz Berlin.

Durch die Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb von Steinhauereien auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung vom 31. Mai 1909, wonach Arbeitnehmer, welche Sandstein bearbeiten, nicht über 9 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, ist der Kleinbetrieb im Grabsteingewerbe ganz empfindlich geschädigt. (!)

Das Grabdenkmalgeschäft erstreckt sich im allgemeinen auf die Monate März bis Ende Juli (!) und soll in diesen fünf Monaten, wo die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit sehr gesteigert sind, der Lebensunterhalt für das ganze Jahr erworben werden. Erfahrungsgemäß sind aber in dieser Zeit der Hochkonjunktur brauchbare Arbeiter zum Zwecke der Ergänzung der vorhandenen Arbeitskräfte für das Grabsteingewerbe im Kleinbetriebe nicht zu erlangen. (!)

Die weitaus größte Anzahl der im Deutschen Reich befindlichen Grabsteingeschäfte beschäftigen weniger als fünf Arbeit-

nehmer und hiervon bilden diese Betriebe, welche der Regel nach einen Gesellen und einen Lehrling beschäftigen, wiederum die Mehrzahl.

Für die Kleinbetriebe aber — und damit sind wohl auch nach der Bekanntmachung vom 31. Mai 1909 alle Geschäfte, welche regelmäßig weniger als fünf Arbeitnehmer beschäftigen, zu verstehen —, in welchen eine ununterbrochene Beschäftigung mit Sandsteinarbeiten der Regel nach nicht stattfindet, vielmehr das Personal bei allen vorkommenden Arbeiten verwendet wird, wo ferner auf den betreffenden Arbeitsplätzen der Regel nach nur durch ein oder zwei Sandsteinarbeiter eine staubergenebende Tätigkeit zeitweise stattfindet, ist die Gesundheitsschädlichkeit des Berufes, gegenüber dem Großbetrieb, ganz erheblich verringert.

Den hohen Bundesrat bitten die ergebenst unterzeichneten Verbände für die Grabsteingeschäfte, welche regelmäßig weniger als fünf Arbeiter beschäftigen, für die Monate März bis Juli eine zehnstündige Beschäftigungszeit für die in Grabsteingeschäften angestellten Sandsteinarbeiter zuzulassen.

Ehrerbietig
der Beauftragte der obenerwähnten Verbände, gez. Josef Böfel, Steinmeßmeister, Breslau, Neue Sandstraße 1.

Die Unternehmerpetition ist in einem recht mangelhaften Deutsch abgefaßt. Eine Sachpartie, aus der wir nicht klug werden konnten haben wir gestrichen. Unrichtig ist es, wenn gesagt wird, in den Grabsteingeschäften mangelt es in der Saison an tüchtigen Steinmeßern. Die Inhaber von Grabsteingeschäften haben bisher geradezu eine unerantwortliche Lehrlingszucht getrieben. Die Saison dauert überdies nicht vom März bis zum Juli, sondern bis Ende Oktober. Aber ungenaue Angaben spielen ja in der Unternehmerpetition keine Rolle. Die schlesischen Meister scheinen selbst einzusehen, daß ihre sachverständigen Deduktionen auf sehr schwachen Füßen stehen, denn sonst würden sie diese Sache nicht streng vertraulich behandeln. Kollegen der Grabsteinbranche, weißt die Unterzeichnung der Petition zurück.

Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik.

In dem Korrespondenzblatt der Generalkommission beleuchtet Genosse Legien auch in diesem Jahre wieder die Unzuverlässigkeit und die tendenziöse Zurechnung der amtlichen Streikstatistik. Er weist ironisch darauf hin, daß die im vorigen Jahre angekündigte „Vereinfachung“ darin bestanden hat, die Tabellen, die im vorigen Jahre zum Vergleich der beiden Statistiken dienten, fortzulassen. Dadurch ist die Möglichkeit des Vergleichs der beiden Statistiken genommen. Trotzdem ist das aber nicht gelungen; denn immerhin sind noch zwei Tabellen vorhanden, die einen Vergleich mit denen der gewerkschaftlichen Statistik ermöglichen. Sarkastisch meint Legien, diese beiden Statistiken dürften wohl im nächsten Jahre verschwinden, um die Unzuverlässigkeit und Unrichtigkeit der amtlichen Streikstatistik, die ja als Fundgrube von den Scharfmachern benutzt wird, nicht mehr nachweisen zu können. Trotzdem das Statistische Amt früher selbst einmal anerkannt hat, daß mit den Angaben über die Teilnahme Jugendlicher an Streiks, mit denen über Kontraktbruch und Eingreifen der Polizeibehörden nichts anzufangen ist, finden trotzdem in den diesjährigen Veröffentlichungen wieder Prozentberechnungen über Jugendliche, Kontraktbrüche und Polizeimaßregeln statt.

„Eine Statistik“, sagte Legien sehr zutreffend, „die in ihren wichtigsten Teilen falsch ist, kann nicht bei Angaben, bei denen der Phantasie der Berichterfasser der weiteste Spielraum gelassen ist, richtig sein.“ Genosse Legien weist dann mit aller Schärfe und Genauigkeit die Unrichtigkeit vieler in der amtlichen Statistik gemachten Angaben nach. Die amtliche Statistik zählt danach 432 Angriffsstreiks mehr und 849 Abwehrstreiks und 48 Aussperrungen weniger als die gewerkschaftliche Statistik. Im Deutschen Reich waren es 417 Streiks und 48 Aussperrungen, von denen „die Behörden keine Kenntnis erlangt“ haben. Die Zusammenstellung nach Industriegruppen ist ebenso unvollständig. Die gewerkschaftliche Statistik weist in der Metallindustrie 43, der Holzindustrie 50 und im Baugewerbe gar 345 Streiks auf, die amtlicherseits nicht gezählt wurden.

„Fürwahr, ein glänzendes Resultat amtlicher Zuverlässigkeit“, sagt Legien zum Schluß seiner Betrachtung, „sollten denn die verantwortlichen Stellen nicht endlich zu der Erkenntnis kommen, daß es, gelinde gesagt, ungehörig ist, solche unrichtige Angaben in einer amtlichen Statistik zu machen? Wenn nicht, dann sollte der Reichstag sich der Sache annehmen.“

Man könnte fast zu der Auffassung kommen, daß die amtliche Streikstatistik die Aufgabe erfüllen soll, Material für eine Art neues Zuchthausgesetz zu liefern. Hat man an dem schmählichen Scheitern der bisherigen Versuche noch nicht genug?

Der Arbeitsmarkt im Monat Oktober 1909.

Im Berichtsmonat hat sich die Beschäftigungsgelegenheit in den meisten Gewerben vermehrt. Die vielfach hemmenden Wintereinflüsse sind unter Einfluß der günstigen Witterung bisher noch nicht sehr stark hervorgetreten. Auf der andern Seite machte sich in einer Reihe von Gewerben das Weihnachtsgeschäft bereits günstig bemerkbar.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt fand eine Steigerung des Absatzes seitens der Industrie statt, jedoch wirkten auf der andern Seite ungünstige Wasserverhältnisse auf den Absatz abschwächend. Auf den ober-schlesischen Gruben hielt sich die Beschäftigung in mäßigen Grenzen. Nur in Hausbrandkohle war das Geschäft einigermaßen lebhaft. Die mitteldeutschen Braunkohlen- und Brikettwerke waren aus diesem Grunde ausreichend beschäftigt.

In der Roheisenerzeugung hat sich sowohl in Oberschlesien als auch in West- und Mitteldeutschland der Beschäftigungsgrad weiter gehoben. Das gleiche gilt von den Walzwerken und den Eisgießereien. Dagegen waren in der Maschinenindustrie die Verhältnisse weiter recht verschiedenartig.

Was die Textilindustrie anlangt, so waren die Baumwollspinnereien nach wie vor in einer wenig günstigen Lage. Teilweise, wie in Rheinland-Westfalen, ist sogar ein Sinken des Beschäftigungsgrades eingetreten. Dagegen waren die Webereien, die Wollwaren- und Tuchindustrie besser beschäftigt. Wenn auch vereinzelt der Geschäftsgang recht lebhaft war, so wird man doch von einem allgemeinen Aufschwung nicht sprechen können. Die Zahlen über den Mitgliederbestand der Betriebs-

Krankentassen der Textilindustrie, die in gewissem Grade zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes herangezogen werden dürfen, bestätigen das. Die Gesamtmitgliederzahl von 469 derartigen Kassen, die am 1. Oktober 1909 349 betrug, war am 1. November nur um 961 = 0,48 Prozent höher.

Im Baugewerbe sank die Beschäftigungsziffer in einer Reihe von Städten, hielt sich jedoch in einer Reihe anderer — durch die Witterung begünstigt — auf dem Stande des Vormonats. In sämtlichen Zweigen des Bekleidungs-gewerbes herrschte nach wie vor angespannte Tätigkeit. Verbessert hat sich die Beschäftigung in der Papierfabrikation, wo das Weihnachtsgeschäft teilweise einsetzte, und im Buchdruckgewerbe. Ungünstig war im allgemeinen die Lage der Tabakindustrie und der Berliner Brauereien.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankentassen ergab sich am 1. November 1909 gegenüber dem 1. Oktober eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 34 579 Personen (+ 4259 männliche, + 30 320 weibliche). Diese Zunahmeziffer war etwas niedriger als die, welche sich am 1. Oktober ergeben hatte, stand jedoch, namentlich soweit männliche Arbeiter in Frage kommen, sehr erheblich über der am 1. November 1908 (insgesamt + 14 950, und zwar — 14 588 männliche, + 20 362 weibliche Mitglieder).

Die Berichte der Arbeitsnachweise lauten, wie immer beim Uebergang zur Wintersaison, sehr verschiedenartig. Lassen jedoch für die meisten Industrien eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads erkennen. Auf dem Berliner Arbeitsmarkt ist ein Abflauen eingetreten, jedoch blieb die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr unverkennbar günstiger, besonders für die Holz-, Metall- und Beleuchtungsindustrie. In der Provinz Westfalen waren die Arbeitsverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben günstig, während die schwere Industrie nicht wesentlich besser beschäftigt war als im Vormonat. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde die Vermittlungsziffer fast allenthalben erhöht. In München hielt die Besserung des Arbeitsmarktes auch im Oktober an. Die Lage war im allgemeinen erheblich günstiger als im Vorjahre. In Württemberg scheint sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im allgemeinen gegenüber dem Vormonat etwas verschlechtert zu haben. Im Geschäftsbereich der badischen Arbeitsämter ist während des Berichtsmonats eine wesentliche Veränderung der allgemeinen Lage nicht eingetreten.

Die Verkehrseinnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen waren im Oktober 1909 um 3 598 747 Mark höher als im gleichen Monat des Vorjahrs; das bedeutet eine Mehreinnahme von 30 Mk. oder 1,01 Prozent auf 1 Kilometer. (Reichsarbeitsblatt.)

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In der gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Verbandsaus-schuss am 27. November wurden die Kollegen Weidenhammer (Hembsbach) und Parsche (Demitz-Thumitz) be-stimmt, an den Unterrichtskursen teilzunehmen. Den übrigen 30 Bewerbern wird hierdurch für ihre teilweise recht guten Ar-beiten bestens gedankt und werden sie für spätere Befetzungen vorgemerkt.

Korrespondenzen.

Menz. Die Meister lassen uns jetzt ihre Macht fühlen. Am 25. April 1909 gründeten wir von neuem unsere Zahlstelle. Von 300 hier beschäftigten Steinarbeitern waren circa 30 er-bioten. Wir hielten nun des öfteren Versammlungen ab, konnten aber niemals unsere Kollegen bewegen, in denselben zu er-scheinen. Die Kollegen wollen nicht hören und nicht fühlen. Trotzdem ist ihnen bekannt, welche Macht der Steinarbeiterver-band darstellt. Wir können nicht begreifen, daß ein solcher Individualismus einreißt konnte. Die Verursachung ist sehr groß, andre Mißstände bestehen, aber von einem Zusammen-halten ist keine Rede. Früher war hier eine größere Begeisterung für den Verband. Den Kollegen und auch den Unter-nehmern sei es gesagt, daß wir trotz alledem in Zukunft für den Steinarbeiterverband mit aller Energie wirken werden.

Baumholder. Da sich bei der Firma Burger die Beschwer-den über die selbstsamte Tarifauslegung immer mehr häuften, so wurde eine Kommission vorstellt. Herr Burger lehnte ab, zu verhandeln. Wir haben die Empfindung, daß die Firma ein Interesse am Tarif überhaupt nicht mehr hat. Ist die Ar-beit nicht gerade pressant, dann müssen die Kollegen auf die Straße warten. Dieses ist ebenfalls keine Annehmlichkeit. Auch die Arbeitsverteilung läßt viel zu wünschen übrig. Die Organisation will natürlich Herr Dr. Ingenieur Paul Burger aus seinem Betriebe verbannen; ob ihm das gelingt, ist sehr fraglich. Wir glauben kaum, daß er dementsprechende Erfolge einheimen kann. Wenn wir recht unterrichtet sind, so bestellt die hiesige Firma bei den Fichtelgebirgsunternehmern ebenfalls Arbeit, welche dann direkt nach Frankreich geht. Der Zwischen-handel bringt es mit sich, daß für die Arbeiter nicht mehr viel Lohn abfällt.

Demitz-Thumitz. Einem Wunsche der Ortsverwaltung der Zahlstelle Demitz-Thumitz folgend, hielt Kollege Staudinger im hiesigen Granitgebiet drei Versammlungen ab. Die erste, welche am Sonnabend, den 13. November, in Neu-Schmöl-lin stattfand, war äußerst stark besucht, und es hatten sich er-zehntausend eine große Anzahl Nichtorganisierte eingefon-den, obwohl viele davon stundenweit vom Versammlungsort entfernt wohnen und auch die Witterung viel zu wünschen übrig ließ. Die Versammlung war von etwa 200 Steinarbeitern be-zucht; der Saal erwies sich als zu klein. Den Ausführungen des Referenten über: Die Reorganisation unseres Verbandes wurde mit größter Aufmerksamkeit gefolgt, obwohl sich unter den Anwesenden zuvor eine große Unruhe bemerkbar gemacht hatte, da die Versammlung 1½ Stunden später beginnen mußte, weil Staudinger mit dem bestimmten Zuge nicht gekommen war. In der darauf folgenden, sehr sachlich geführten Debatte kam wiederholt zum Ausdruck, daß die Versammlung mit den Aus-führungen Staudingers einverstanden war, was auch die ein-stimmige Annahme der Ströbler Resolution (Siehe Nr. 45 des „Steinarbeiter“) zeigte. Der starke Versammlungsbefuch zeigte auch, daß die letzten politischen Vorkommnisse nicht spurlos an den hiesigen Steinarbeitern vorübergegangen sind.

Die zweite Versammlung wurde in Frankenthal bei Bischofswerda am 14. November abgehalten. Der Besuch war ebenfalls sehr stark. Auch hier herrschte während des Vortrages eine muster-gültige Ruhe, und so war es dem Referenten ein leichtes, den Anwesenden die Aufgaben und Ziele des Deutschen Steinarbeiterverbandes recht eingehend darzulegen. Mit be-sonderem Interesse nahmen die Anwesenden die Ausführungen über die ungeheure Entwicklung der Granitindustrie entgegen. Da der Referent früher selbst in den verschiedensten deutschen Granitgebieten als Steinmetz tätig war, so konnte er seinem Vortrage viele praktische Beispiele einfügen, wie insbesondere

die Technik unablässig vorwärtsschreitet. Die Anwesenden waren mit dem Gehörten sehr zufrieden.

Die dritte Versammlung fand in Lautewalde bei Ditteln statt. Der Besuch war nicht schlecht, wenn man die Mitgliederzahl der Zahlstelle in Betracht zieht. Auch hier fand der Referent ein sehr aufmerksames Auditorium. — Die Zahl-stellenverwaltung Demitz-Thumitz wollte mit diesen Versamm-lungen bezwecken, daß in der kommenden Winterszeit das Interesse für den Verband nicht zurückgeht. Die drei imponi-erten Versammlungen haben aber zur Genüge gezeigt, daß in hiesiger Gegend der Verband auf gesunder Grundlage steht. Besonders hervorzuheben wäre noch, daß in Lautewalde die Steinmetzen und Pflastersteindressierer ihre Schuttdächer noch selbst stellen müssen. Wo bleibt da die Durchführung der Bundesratsverordnung? Der Verband wird somit Sorge tragen müssen, daß der § 4 mehr respektiert wird.

Dortmund. Am 28. November referierte hier Gauleiter Hermann über das Thema: Die Kette, Trufts und Kartelle und ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben. Redner führte unter an-derem aus: Bei der Verdrängung des Kleinhandwerks durch den Fabrikbetrieb wurden Ausgang der 70er Jahre von den Unter-nehmern Kartelle gegründet. Ueber den Zweck derselben sagt der Nationalökonom Bücher folgendes: „Ein Kartell ist jede ver-tragsmäßige Unternehmung, welche den Zweck verfolgt, durch monopolistische Vereinbarung in Beherrschung des Marktes, den höchstmöglichen Preis zu erzielen. Die höhere Form der Kar-telle sind die Trufts. Welche Macht dieselben in Händen haben, zeigt am besten ein Beispiel an dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen Syndikat. Dasselbe wurde 1893 in Essen gegründet und hatte im Jahre 1907 einen Umsatz von 76 000 000 Tonnen Kohlen. Rechnet man die Tonne zu 10 Mark, so ergibt sich eine Summe von 760 Millionen Mark. Aus diesem Beispiele erfieht man, welch ungeheuren Einfluß solche Verbindungen im heuti-gen Wirtschaftsleben haben. Der einzelne Unternehmer hat selbst nichts mehr zu sagen, er muß sich den Bestimmungen des Vor-stands fügen, der jedem Mitgliede seine Lieferungen angibt. In der Steinindustrie haben wir 27 Aktiengesellschaften. Diefelben werden sich über kurz oder lang noch enger zusammenschließen und in der Hauptsache gegen die Forderungen der Arbeiter Front machen. Darum ist es Pflicht jedes Kollegen, an Ausbau der Organisation so viel als möglich mitzuhelfen, da die Or-ganisation das einzige Mittel ist, das die Arbeiter solchen Ver-einigungen wirksam entgegenzusetzen können. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen, und von seiten des Vorstandes wurde die Bitte ausgesprochen, Kollege Hermann möge noch öfter solche lehrreiche Themas behandeln. Beim Punkte: Berufliche An-gelegenheiten, feste eine rege Debatte ein und wurde nochmals darauf hingewiesen, daß sich alle Fremden erst an die Ortsver-waltung zu wenden haben, bevor sie in Dortmund Arbeit annehmen.

Falkenhain. Am 28. November fand im Gasthof zu Seyda eine Steinarbeiterversammlung statt, welche leider schlecht be-zucht war. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal; 2. Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation. Referent: Gauleiter Rudolph. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. In eingehender Weise schilderte er die Organi-sation der Granitindustriellen. Auch die wirtschaftliche Lage der Granitarbeiter selbst fand von ihm eingehende Erwähnung. Die Debatte zeigte, daß hier die Bundesratsverordnung schlecht durchgeführt wird.

Gelsenkirchen. Es ist nun endlich an der Zeit, daß wir auch etwas hören lassen. Am 3. November waren es zwei Jahre, daß die hiesige Zahlstelle gegründet wurde, und zwar für Gels-enkirchen, Wattenscheid und Rothhausen. Wenn man sich die zwei Jahre vergegenwärtigt, so ist es ein trübes Bild, welches sich durch unsre Gedanken zieht. Im „Steinarbeiter“ hat man von der hiesigen Zahlstelle soviel wie noch nichts gehört. Von den hiesigen ansässigen Kollegen sind es nur einige, die sich be-wußt sind, daß sie ihrer Berufsorganisation angehören müssen, die andern lassen sich trotz eifriger Agitation nicht aus dem Schlaf rütteln. Es ist zu bedauern, daß aus Rothhausen, wo nurhört eine Anzahl Steinmetzen beschäftigt sind, nicht ein ein-ziger Mann in den Versammlungen erscheint. Dasselbe ist auch von Wattenscheid zu berichten, wo nur ein Kollege seinen Ver-pflichtungen nachkommt. Daß auch den Unternehmern die Gründung der Zahlstelle ein Dorn im Auge war, geht daraus hervor, daß schon nach viermonatigem Bestehen derselben der Kassierer seine Arbeitsstätte verlassen mußte, und zwar ange-blich wegen schlechten Geschäftsgangs. Daß dies nur ein Druck auf die Organisation war, steht man daran, weil der Kollege bereits am längsten in dem Geschäft tätig war und am dritten Tage ein Jüngerer an seine Stelle trat. Auch der damalige Vorsitzende, welcher in Wattenscheid tätig war, wurde ebenfalls hinausgeekelt. Genug davon, hoffentlich kommt die Zeit, wo diese Herren doch noch mit dem Steinarbeiterverband rechnen müssen. Wie liegen nun die Verhältnisse heute? Hier sind große staatliche Steinbauten ausgeführt worden und teilweise noch in Arbeit, aber alles kommt fertig aus den Bräcken, weil es aber da billiger fertiggestellt wird und billiger fertiggestellt werden kann. Die Mauerer haben das Besehen, und wir hiesigen Steinmetzen müssen froh sein, wenn wir zur Nachtarbeit mit drankommen, meist kommen aber gleich Steinmetze aus den Bräcken mit, welche diese Arbeit verrichten. Vor Jahresfrist ist nun hier eine Marmorwarenfabrik eröffnet worden mit Maschinenbetrieb. Da immer Leute eingestellt wurden, frug auch unser früherer Kassierer um Arbeit zu, aber vergebens. Andre konnten anfangen. Als jetzt wieder zwei Hauer und ein Verseger im Arbeitsmarkt gesucht wurden von derselben Firma, frug der betreffende Kollege wieder um Arbeit zu, er erhielt die Antwort: Leute genug, trotzdem wurde gleich weiter eingestellt. Nun sprach auch unser Vorsitzender um Arbeit zu, aber auch vergebens, den andern Tag konnten zwei fremde Kollegen an-fangen. Jeder fremde organisierte Kollege ist uns willkommen und wir wollen keinem zu nahe treten, ein jeder ist existenz-berechtigt, aber dem Herrn Werkmeister Dilschewski bei der betr. Firma möchten wir das eine sagen, daß er nicht eine solche Aus-lese halte unter den Steinarbeitern, sondern wenn er Leute braucht, nach der Reihenfolge einstellt. Oder will er die hiesigen verheirateten Kollegen, die für den Verband tätig waren und noch tätig sind, überhaupt nicht einstellen? Es ist zu bedauern, daß selbiger, der noch vor kurzer Zeit Vorsitzender der Pfleien-leger in Dortmund war, Referate gehalten und für die freien Gewerkschaften agitiert hat, sich jetzt zu so einer Handlungsweise hergibt. Unsre Meinung ist, daß der Inhaber der Firma, Herr Stolz, von der Handlungsweise des obengenannten Herrn nichts weiß, er würde wohl, soweit wir ihn kennen, ihn eines andern belehren.

Hamburg. Es ist schon mehrmals, auch im „Steinarbeiter“, darauf hingewiesen worden, daß die deutschen Unternehmer und alle voran die Unternehmer im Baugewerbe, mit aller Macht danach hinstreben, daß alle mit den organisierten Arbeitern ab-geschlossenen Lohn- und Arbeitstarife auf einmal gekündigt wer-den sollen. Der Zweck ist jedem denkenden Arbeiter klar, man will eventuell den Kampf auf der ganzen Linie aufnehmen, und da würden ja die noch bestehenden Tarifverträge hinderlich sein. Daß es nun auch ohne dem geht, hat uns der diesjährige große Kampf in Hamburg Baugewerbe gezeigt, da hatten viele Ge-werkschaften, darunter auch wir Steinarbeiter, mit den Arbeit-gebern Tarifverträge und wurden doch mit ausgesperrt. Man sieht, daß Vertragsbrüche den Unternehmern das Gewissen nicht so sehr beschweren. Freilich hat sich mancher Arbeiter gefragt, was da Tarifverträge überhaupt noch für einen Zweck hätten. Ein Hamburger Steinmetzmeister, welcher auch im Stadtparla-ment sitzt und den Arbeitern gerne das Wahlrecht verkrümmern hilft, hatte es zwar unternommen, seine und seiner Kollegen Handlungsweise zu rechtfertigen. Er meinte ganz naiv: wenn

er keine Leute beschäftigt, bezahlt er auch keine unter Tarif und wegen Arbeitsmangels könne er doch jederzeit „seine“ Leute entlassen. Diese Auslassungen sind in Wirklichkeit nichts andres als Anzeichen eines Erpressungsversuches. Wenn nur die Unternehmer offen und ehrlich zugeben wollten, daß sie Tarifbruch begangen haben.

Auch in Hamburg schweben augenblicklich Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im Maurer- und Zimmerergewerbe. Auch hier wollten die Arbeitgeber Ver-schlechterungen einführen. Jugendliche Arbeiter, das sind nach den Arbeitgebern solche, die noch nicht länger als zwei Jahre ausgelernt haben, sollen bis zu 20 Pfg. die Stunde weniger erhalten. Daß die Arbeitgeber schon lange mit dem Wunsche, Klassenlöhne einzuführen, schwanger gehen, ist bekannt. Auch die Innungssteinmetzmeister haben sich uns gegenüber wiederholt bitter darüber beklagt, daß sie alle n Arbeiter, auch den „weniger tüchtigen“, den „hohen Lohn“ zahlen müssen. Sollte diese Forderung durchgehen, so wäre der Unternehmerwillkür Tor und Tür geöffnet. Wer da von den Arbeitern nach der Aussperrung noch geglaubt hat, die Verhandlungen würden zu einem für beide Teile befriedigenden Ende führen, dürfte hier-durch eines andern belehrt worden sein. In Hamburg scheinen also in Zukunft im Baugewerbe ganz gewaltige Kämpfe bevor-zustehen.

Kirchhausen. Die am 21. November tagende außerordent-liche Generalversammlung befaßte sich mit der Kündigung des Bezirkstarifs. Dann hielt Genosse Engelmann-Worms einen sehr wichtigen Vortrag über das Unfall-, Invaliden-, Alters- und Krankenversicherungsgesetz. Er führte an vielen Beispielen an, wie schwer es sei, bis ein Arbeiter seine Rente erhält. Er brachte Beweise, daß die Berufsgenossenschaft manchmal für eine 10prozentige Rente, die jährlich circa 70 Mk. beträgt, 2—300 Mk. Untersuchungs- und Prozeßkosten ausgibt. Betreffs der In-validenversicherung gab er uns den Rat, recht vorsichtig beim Ablauf der Karte zu sein. Am Schluß seines fesselnden Vor-trags erwähnte er uns zum Beitritt zum Arbeitersekretariat Worms. Dazu wollen wir in nächster Versammlung Stellung nehmen.

Leipzig. Am 18. November trat im Volkshaus eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Der Genosse Hermann Frenzel hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: Der deutsche Bauernkrieg. Aus diesem Vortrag war zu entnehmen, daß das deutsche Volk schon jahrhundertlang um sein Recht kämpft. Unter Gewerkschaftlichem wurde darüber gesagt, daß von einigen Maurern Kunstgranit abgefordert wird. Von den Kunstsandstein- und Zementgeschäften ist ein Vertrag unterschrieben worden, daß jede vorkommende Stein-mearbeit nur von Steinmetzen ausgeführt wird. Es wurde von der Versammlung beantragt, mit der Verwaltung der Maurer und dem Kartell eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten, um so die Sache zu regeln, denn es ist während unfres diesjährigen Abwehrstreiks ebenfalls von Maurern Steinmetz-arbeit verrichtet worden. Auf Werkplatz Anders sind einige Kollegen beim Begräbnis des Verbandskollegen Lippold nicht vertreten gewesen. Sie haben auf Beschluß den halben Tage-lohn an die Ortskasse abzuführen. Hoffentlich kommen sie dem Beschlusse baldigst nach.

Nürnberg. Zum Streik bei der Firma Frey-tag jr. Wenn wir hier von dem Streik bei der Firma Freitag sprechen, so kommt dieser Herr in der Hauptsache fast gar nicht in Betracht. Schuld an diesem Streik ist der vor kurzem ver-trachtete Unternehmer und frühere Nachbar Kollege Stumm. Wir wollen hier bemerken, daß Herr Freitag das Geschäft des Herrn Stumm kaufte und diesen mit in sein Geschäft aufnahm. Für uns bestand kein Zweifel, daß Stumm seine früheren Streiche wieder erneuern werde, denn die Nürnberger Marmor-arbeiter können davon ein Lied singen. Kaum war Stumm drei Tage im Geschäft, so war auch schon eine Morddrohung in Form von 20 Proz. angekindigt, welche selbstverständlich abgewiesen werden mußte. Darauf die sofortige Entlassung von sechs Kol-legen. Wir antworteten mit dem Streik, und schon am andern Tage war Totenstille in der Bude. Sofort machten sich Herr Freitag und Stumm auf die Socken nach Streibrechern. Unter-falchen Vorspiegelungen, Bier und Schnaps wurden in Soln-hofen Leute angeworben. Wir erhielten jedoch rechtzeitig Wind und konnten die Leute abhalten. Es war also umsonst. Stumm griff nun wieder selbst zum Handwerk, und um die Sache recht schlau zu machen, suchte die Firma nach Schieferarbeitern, trog-dem dieses Material hier gar nicht verarbeitet wird. Aber auch dieser Kniff half nichts. Gegenwärtig werden im Stein-bildhauer „unorganisierte Marmorarbeiter“ gesucht. Es wird aber auch hier nichts helfen. Eine abgehaltene Steinarbeiter-versammlung nahm folgende Resolution an: Die heute im historischen Hof abgehaltene Steinarbeiterversammlung erklärt sich mit der Haltung der streikenden Kollegen vollständig ein-verstanden. Die Versammlung hält das Entgegenkommen der Strei-kenden der Firma gegenüber für äußerst hinreichend, und be-schließt, die in dem aufgezwungenen Kampfe stehenden Kollegen in der weitgehendsten Weise zu unterstützen, bis Herr Freitag geneigt ist, den vorgelegten Tarif anzuerkennen.“

Oberfödenbach. Am 21. November fand unsre Monats-versammlung statt. Kollege Weidenhammer war erkönen und machte uns auf die Tariffrage aufmerksam. Die Kollegen äußerten den Wunsch, bei günstiger Konjunktur einen selb-ständigen Tarif vorzulegen. Denn mit dem jetzt bestehenden Be-zirkstarif wären sie sehr im Nachteil, da ihr Material ein viel härteres ist als das an der Bergstraße. Bei manchen Positionen erhalten sie schon 10 bis 20 Prozent mehr als nach dem jetzt be-stehenden Tarif. — In der Nachmittagsversammlung in Hem-sbach erläuterte Kollege Weidenhammer das oben an-geführte Thema. Es entpant sich hierauf eine lebhaft Diskus-sion. Der Tarif wurde gekündigt. Hierauf erläuterte Weidenhammer die Hilfsarbeiterfrage und die im „Stein-arbeiter“ erschienenen Artikel. Mit der Artikelserie im Ver-bandsorgan sei er vollkommen einverstanden. Dann wurden noch einige Platzstreitigkeiten, die durch Mißverständnis einiger italienischer Kollegen hervorgerufen wurden, geregelt. Ueber die Mißstände, die sich auf dem Plage Rühl-Niederleibersbach wie-der eingeschlichen haben, werden wir uns in nächster Zeit, sofern nicht Remedy geschaffen wird, etwas im „Steinarbeiter“ be-schäftigen müssen.

Ochsenburg. Es gibt leider noch viele Unternehmer, die keine Ahnung davon haben, wie schwer die Arbeiterschaft bei der allgemein verteuerten Lebenshaltung zu kämpfen hat, um sich ehrlich und redlich durchs Leben zu schlagen. Auch der „liberale“ Steinmetzmeister Herr Karl Treutle aus Kürnbach (Baden) scheint das nicht zu wissen, da er es fertigbrachte, den Lohn zu re-buzieren und nach Belieben die Arbeiter zu entlassen. Er-innert sei an die vorjährige Weihnachtsbescherung, wo er 42 Kollegen entließ. Diesmal konnte er nicht soviel entlassen, da er kaum 50 Mann beschäftigte. Aber er hat sämtliche organi-sierten Kollegen entlassen. Auch in Kürnbach-Verdingen sind Entlassungen vorgenommen worden. Treutle ist wohl der Mei-nung, auf diese Art und Weise die Organisation zertrümmern zu können, aber weit gefehlt. Den Arbeitern, welche sich bis jetzt ihrer Organisation noch nicht angeschlossen haben, sollten durch solche Fälle die Augen geöffnet werden.

Rixdorf-Berlin. In Nr. 48 brachte die hiesige Ortsver-waltung eine Berichtigung über die Artikel: Die Berufsschäden der Marmorarbeiter. Darauf erklärte ich, daß die früher be-standenen Zustände sich nur auf die Zeit vor dem Jahre 1905 beziehen können. — Marmorwarenfabrik Witwe Messer-schmidt. Die Berichtigung, welche der Werkführer Herr Carl Sirt-mann verfaßt hat, der früher unser Hauptkassierer und Generalkassierer war, geben wir hiermit unsern Lesern zur Kenntnis.

Rundschau.

Die Granitschleiferbesitzer hielten am 29. und 30. Nov. in Leipzig im Hotel Ritzing u. Helbig eine außerordentliche Versammlung ab. Die Einladung lag in den Händen des bekannten Großindustriellen Herrn Ludwig Schädler aus Schwarzenbach. Aus der Tagesordnung greifen wir heraus:

1. Referat über die derzeitige Geschäftslage durch Herrn D. Büßens-Berlin.
2. Darlegung der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller Firmen und der Gewinnung geeigneter Personen zur sachgemäßen Leitung der Geschäftsführung.
3. Vortrag mit Programmentwicklung des Herrn Architekten Fuchs-München.
4. Beratung und Beschlußfassung über Anstellung des Herrn Fuchs.
5. Wahl eines Vorstandes und eines Ausschusses.

Wir vermissen unter den Tagesordnungspunkten allerdings den Punkt: Normaltariffrage für die deutsche Granitindustrie.

Herr Architekt Fuchs soll wahrscheinlich der Leiter eines künstlerischen Bureaus werden, in welchem die neuzeitlichen Entwürfe für Grabdenkmäler und Monumente hergestellt werden. Gewiß, ein solcher Vorschlag ließe sich hören; für die Wiesbadener Richtung würde ein ziemliches Gegengewicht hergestellt. — Daß die Granitschleiferbesitzer einen besondern Agitationssekretär benötigen, glauben wir kaum.

Die Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat veranschaulichen die interessanten Ergebnisse der letzten Berufszählung von 1907, die jetzt bekannt werden. Es wurden gezählt Erwerbstätige im Hauptberuf:

	1895	1907	Zunahme(+) Abnahme(-)
Selbständige			
Land- und Forstwirtschaft	2588725	2500974	- 87751
Industrie	2061764	1977122	- 84642
Handel und Verkehr	843557	1012192	+ 168635
Angestellte			
Land- und Forstwirtschaft	96173	98812	+ 2639
Industrie	263746	686007	+ 422261
Handel und Verkehr	261907	505909	+ 244002
Arbeiter			
Land- und Forstwirtschaft	5027794	7283471	+ 1655677
Industrie	5955711	8593125	+ 2637414
Handel und Verkehr	1233047	1959525	+ 726478

Die Zunahme der Lohnarbeiterschaft in der Land- und Forstwirtschaft macht 29,2 Prozent aus, die Industrie verzeichnet ein Wachstum um 44,2 Prozent und im Handel und Verkehr beträgt die Steigerung 58,9 Prozent.

Die Arbeiterschaft vermehrt sich enorm, soll da den deutschen Gewerkschaften nicht auch ein starker Zuwachs möglich sein? Und erst der Sozialismus muß von einer solchen Industrialisierung ganz gewaltig profitieren.

Die Marmorwerke „Rieser“ in Riefersfelden verteilen für das vergangene Geschäftsjahr 6 Prozent Dividende. Trotz der schlechten Konjunktur haben also die Betriebe gut prosperiert.

Bauausstellung in Leipzig. Die im Sommer hier stattgefundenen Bauartikelausstellung brachte einen nennenswerten Ueberschuß. In Unternehmerrreisen besteht nun die Absicht, im Jahre 1913, gelegentlich der Einweihung des Böttcherplatzdenkmals, eine große Bauausstellung zu veranstalten. Hoffentlich ist dort die Steinindustrie besser vertreten. Auf der diesjährigen Ausstellung hat die Steinindustrie ein klägliches Pflaster erlitten.

Streitjustiz. Vor der Strafkammer in Karlsruhe wurde die Berufungssache gegen den Gauleiter des Maurerverbands, Genossen Hörter, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verhandelt. — Vom Schöffengericht Pforsheim wurde Hörter im September d. J. zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er im Juli am Bahnhof in Pforsheim einen mit dem Zuge ankommenden „Arbeitswilligen“ an den Arm faßte und zu ihm sagte: „Du gehst mit mir ins Berleinslokal; ich habe mit Dir zu reden.“ Gegen dieses Urteil legten sowohl die Staatsanwaltschaft wie auch Hörter Berufung bei der Strafkammer ein. Diese verwarf die Berufung Hörter, gab dagegen der des Staatsanwaltes statt, indem sie gegen Hörter auf 4 Wochen Gefängnis erkannte.

Schöner Sieg. Bei den Göttinger Gewerbegerichtswahlen erhielten die Zentralverbände 567, die Christlichen 48 Stimmen. Und wie haben die Merikalen agitiert?

Die Liebe der Christlichen untereinander! In Mayen (Rheinland) fand kürzlich eine christliche Steinarbeiter-versammlung statt. Es waren anwesend die Gewerkschaftsgrüßen sowie die katholischen Facharbeiter Berliner Richtung. Jede Partei hatte vier bis fünf Beamte zur Stelle gebracht. Als der Kummel losgehen sollte, verlangten die Gewerkschaftsgrüßen Medefreiheit. Die katholischen Facharbeiter verweigerten ihren lieben Mitbrüdern dieses Begehren. Die Gewerkschaftsgrüßen zogen nun von dannen und hielten in einem Nachbarort eine Versammlung ab. Dort wurde ganz weidlich auf die Berliner Richtung geschimpft. Aber auch die letzteren wiesen „glänzend“ nach, daß die christlichen Gewerkschaften ebenfalls keinen Schuß Pulver wert sind. Den Kollegen in Mayen wurde erst nach den Versammlungen klar, daß sie richtig am Narrenseil herumgeschleppt wurden.

„Aus dem roten Sumpf.“ Unter dieser vielversprechenden sensationellen Ueberschrift hat ein gewisser Karl Noche ein Broschürcchen veröffentlicht. Noche ist eine Zeitlang im Bureau des Bauhilfsarbeiterverbandes in Hamburg beschäftigt worden. Die Broschüre, die Korruption und Unregelmäßigkeiten auf dem Verbandsbureau enthüllen will, ist ersichtlich im Zustande der Verärgelung geschrieben worden. Tatsächlich enthält sie ersichtliche Aufbauschungen und Uebertreibungen einzelner, meist unbedeutender Vorkommnisse. Noche hat nun auch noch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen den Vorstand des Bauhilfsarbeiterverbandes wegen Begünstigung gemacht. Wie uns berichtet wird, hat der Staatsanwalt das eröffnete Verfahren gegen den Vorstand eingestellt.

Die American Federation of Labor, deren Anschluß an das internationale Sekretariat vorige Woche gemeldet wurde, zählt 1 586 885 Mitglieder. Der amerikanische Arbeiterbund stand vor rund einem Jahrzehnt noch in seinen Anfängen. 1897 waren es 264 000 Mitglieder, 1902 wurde die erste Million überschritten, 1904 waren es 1 678 000 Organisierte, das folgende Jahr brachte einen Rückschlag um 180 000, seit 1907 ist die Organisation wieder ständig im Wachsen begriffen. Im vergangenen Geschäftsjahre, es endigte mit dem 30. September 1908, betrug die Steigerung rund 48 000. Nach der Größe der einzelnen Organisationen ergibt sich, daß zwei Organisationen der an den Arbeiterbund angegliederten Gewerkschaften an Mitgliedern über 100 000 zählen. Es sind die Bergarbeiter und die Zimmerer. Ihre Mitglieder zählen zusammen 493 000. 50—100 000 Mitglieder zählen 4 Organisationen, 10—50 000 haben 20 und unter 10 000 81 Organisationen. Dazu kommen noch 553 Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften mit zusammen 23 880 Mitgliedern. Von den 118 Verbänden teilten 99 mit, daß sie Arbeitskämpfe durchzuführen hätten. Es nahmen an ihnen 115 223 Arbeiter teil. Die Kosten der Streiks und Aussperrungen betrugen

2 448 041 Dollar. Ueber Ausgaben an Unterstufungen — andre als Streikunterstützung — berichteten 64 Verbände, davon verausgabten 61 für Begräbniskosten, ein besonders weit ausgebauter Unterstufungsbezirk der amerikanischen Gewerkschaften, 1 228 000 Dollar, 21 Verbände für Krankenunterstützung 583 541 Dollar, 4 für Reiseunterstützung 15 094 Dollar, 11 für Arbeitslosenunterstützung 205 254 Dollar und 4 für Berufsvorbereitung 5872 Dollar. Diese Zahlen ergeben aber nur ein begrenztes Bild der Unterstufungseinrichtungen, da viele Organisationen mit ihren Büchern noch fehlen. Interessant erscheint, daß sogenannte Gewerkschaftsmarken, die den Produkten angeklebt werden und sie so als Waren kennzeichnen, die von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern hergestellt sind, bei 58 Organisationen im Gebrauch waren. Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeiterbundes betragen 1904: 220 996 und 203 901 Dollar, 1908 waren es 207 665 und 196 937 Dollar. Eine finanzielle Fortentwicklung hat das letzte Jahr fünf also nicht zugelassen. Am 1. Oktober 1908 war ein Kassenbestand von 138 627 Dollar vorhanden. Die Einnahmen und Ausgaben des politischen „Arbeitervertretungskomitees“ sind in dem vorstehenden nicht mit einbezogen, weil dieses Komitee eine eigene Abrechnung führt. Es bleibt nun abzuwarten, welche Richtung die Entwicklung der amerikanischen Arbeiterbewegung weiter nimmt. Der Anschluß an die Internationale läßt die Hoffnung zu, daß es, abgesehen von den nationalen Eigentümlichkeiten, den bekannten Weg der Arbeiterorganisationen unseres Kontinents gehen wird. Ueber die Tatsache des Beitrittes zur Internationale wird sicher überall unter den Arbeitern ungeteilte Freude herrschen.

Ein eigenes Heim. Die organisierte Arbeiterschaft Altenburgs konnte anfangs November ihr eigenes Heim — das Gewerkschaftsheim zum Rautenkranz — eröffnen. Durch Anlauf und Ausbau des historischen Gasthofes zum Rautenkranz durch den Konsumverein zu Altenburg war den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, den seit Jahren gehegten Wunsch, für die reisenden Arbeitsbrüder bessere Unterkunft zu schaffen, zu verwirklichen. Weiter konnten der Neuzeit entsprechend eingerichtete Restaurations- und Gesellschaftsräume geschaffen werden. —

Im Steinbruch verunglückt. In einem Steinbruch bei Fising (Niederbayern) wurden die Steinarbeiter Ludwig Wagner und Joseph Falter von abstürzenden Gesteinsmassen schwer getroffen. Wagner ist den erlittenen Verletzungen bereits erlegen. Falter ist ebenfalls sehr schwer verletzt. Eine Gerichtskommission hat sich laut „Donaubote“ an die Unfallstelle begeben.

Rentenabfindungen.

Nach § 67 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes kann die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf dessen Antrag mit einer entsprechenden Kapitalzahlung abfinden, wenn eine Rente von fünfzehn oder weniger Prozent festgestellt ist. Bei Renten über 15 Proz. sind Rentenabfindungen unzulässig. In der Regel sind also die Abfindungssummen, die von der Berufsgenossenschaft geboten werden, nicht hoch, doch immerhin steht es manchem Rentenempfänger in die Augen, wenn ihm auf einmal eine größere Summe als Abfindung geboten wird. 150 bis 200 Mark spielen bei manchem armen Teufel schon eine große Rolle. Hat sich jedoch ein Verletzter einmal abfinden lassen, dann hat er sich seiner Rechte für die Zukunft vollständig begeben, falls in den Unfallfolgen eine Verschlimmerung eintritt. So mancher Empfänger von Unfallrenten hat es schon eifeln müssen, wie töricht er gehandelt hat, wenn er sich von der Berufsgenossenschaft mit einer geringen Abfindungssumme abspesen ließ. Während derjenige, der die ihm zuerkannte Rente fortbezieht, bei Verschlimmerungen der Unfallfolgen das Recht hat, eine höhere Rente zu beantragen, fällt für den abgefundenen Verletzten dieses Recht fort.

Die Berufsgenossenschaften legen für solche Abfindungen ein sehr begreifliches Interesse an den Tag, weil in der Regel die Abfindungssumme ziemlich gering ist und sie andererseits damit aller weiteren Verpflichtungen den Verletzten gegenüber entbunden sind. Durch die Bestimmung, daß Renten über 15 Proz. nicht durch Abfindungen besetzt werden können, ist den Vertretern der Berufsgenossenschaften ein Niegel vorgeschoben worden, zum Vorteil der Rentenempfänger, bei denen die Abfindungen andernfalls sicherlich eine höhere Zahl erreicht haben würden. — Mit einem Fall beschäftigte sich das Schiedsgericht Leipzig, bei dem der verletzte Kläger den Antrag auf Abfindung stellte. Dem Antrage konnte jedoch nicht stattgegeben werden, weil die Rente auf 33 1/2 Proz. festgesetzt wurde. Der jetzige Obsthändler K. hatte im Jahre 1893 eine schwere Quetschung und den Bruch der rechten Hand im Betrieb erlitten. Er bezog bisher eine Rente von 60 Proz., die aber auf Antrag der Sektion VII der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft auf 20 Proz. erniedrigt werden sollte, auf Grund eines ärztlichen Gutachtens Dr. Cohns-Berlin. Es war das eines jener bekannten ärztlichen Gutachten, die dahin lauten, daß zwar nach dem objektiven Befund eine wesentliche Lähmung nicht eingetreten sei, doch habe bei dem Verletzten zweifellos eine gewisse Gewöhnung an die Unfallfolgen Platz gegriffen. Das Gericht überzeugte sich jedoch, daß, wenn auch eine gewisse Gewöhnung eingetreten sei, diese jedoch bei der Schwere der Verletzung und nach dem Befund keine so enorme Minderung der Rente rechtfertige. Der Kläger einigte sich mit dem Vertreter der Berufsgenossenschaft auf eine Rente von 33 1/2 Proz. Er stellte hierauf den Antrag auf Abfindung. Der Vorstehende machte ihn auf die Unzulässigkeit dieses Antrages aufmerksam und bemerkte noch, daß es bei dem schlechten Zustande der Hand des Verletzten jedenfalls angebracht wäre, wenn er seine Rente fortbeziehe, selbst wenn die Abfindungsmöglichkeit vorliegen würde. Das schien auch dem Kläger einzuleuchten, und jedenfalls wird er es sich reiflich überlegen, ob er je wieder einen solchen Antrag stellen will, falls die gesetzliche Möglichkeit zur Abfindung vorliegen sollte.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 22. bis mit 27. November 1908. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrastreuer.)

Schmölln, B. 5.05. Rudolstadt, B. 2.75. Prenzlau, B. 4.40. Sigacker, B. 4.40. Wanz, B. 4.95. Weisdorf, B. 3.—. Schopfloch, B. 11.40, K. 0.80. Wittenberg, B. 67.62, K. 3.10. Mühlstein, B. 280.—. Garzheim, B. 46.—, E. 5.—. Flossenbürg, B. 168.—, K. 10.—. Eibelsdorf, B. 46.—, K. 10.—. Mauerberg, B. 90.72, K. 11.90. Beucha, B. 732.—, E. 2.50, K. 4.20, M. 3.50, Ins. 7.80. Bad Mülling, B. 5.99, B. 18.12. Pappenheim, B. 44.16, E. 1.—, K. 8.40. Wolfshagen, B. 84.—. Weßelburg, B. 147.—, K. 0.75. Neufretz, B. 6.35. Sagan, B. 11.—. Berlin (Weiß), Ins. 1.50. Burzen, B. 210.—. Würzburg, B. 34.50, K. 3.—. Solnhofen, B. 33.60, E. 2.50, K. 0.60, M. 0.60. Pöfen, B. 23.90, K. 0.10. Osterholz, B. 168.—, K. 19.90. Mederndorf, B. 38.—. Eißfeld, B. 391.—. Kleinheubach, B. 28.14, Div. 2.46. Bedheim, B. 23.45, E. 4.50. Häßlitz, B. 546.—. Duisburg, B. 66.70, K. 0.30. Braunschweig, B. 96.80, K. 3.40. Bremen, B. 230.—. Stiefersfelden, B. 253.92, E. 1.75. Pirnaisens, B. 39.10, E. 2.—, K. 0.50. Strehlen, B. 505.20, E. 7.—, K. 4.50. Hankensbüttel, K. 1.10. Rungenmünster, B. 3.—. Abainville, B. 19.59. Ludwig Geiß, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Eibelsdorf. Dem Steinmehnen Vinus Reintthaler, geboren am 13. März 1873 in Mondfeld (Verb.-Nr. 34122), ist keine Interimskarte auszustellen, da er dieselbe in größter Unordnung hier liegen ließ. Auch hat er bei seinen Logiswirten in Winterhausen und Eibelsdorf Logis und Kostgeld noch zu zahlen. Jakob Schmitt, Kassierer.

Hohenleuben. Der Kollege Ernst Albert möchte seine Adresse an mich gelangen lassen. Otto Gleißner, Vorsitzender. Eberbach (Baden). Der Kollege Franz Schweda, geboren am 9. Oktober 1885 in Werthaus, Kreis Oppeln (Verb.-Nr. 1291), wird ersucht, seinen Verpfändungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen. Georg Schmitt, Vertrauensmann.

Adressen-Änderungen.

Göffenheim. Dorf.: Aug. Gehrig, Cambach b. Karlstadt a. M.

Briefkasten.

Berlin W. Wir sind damit einverstanden. Besten Gruß! — Fichtelgebirge. Hat die Berufsgenossenschaft im Bescheid den Einwand der Verjährung nicht erhoben, so ist sie nicht gebindert, dies in der Berufs- oder Rekursinstanz nachzuholen. — M. Die Kesselschleuderung ist nicht schlecht. Wir können sie aber aus taktischen Gründen nicht aufnehmen. Deine Einbindung würde bei den Gegnern eine Polemik entfachen, durch welches das Ansehen unseres Verbandes unnötigerweise geschädigt würde. — M. Einige Stellen, die die Unternehmer nicht zu wissen brauchen, haben wir gestrichen. Du wirst uns nachträglich Recht geben. Viele Grüße! — S. Deine Einbindung nahmen wir auf. Der Zahlstelle C. mußten wir dann ebenfalls das Wort geben. Nun sind Dir diese Feststellungen nicht genehm, und zum Dank wird die Redaktion angereizt. Ueber die ganze Affäre bringen wir keine Zeile mehr. Wäre Dein Bericht abgelehnt worden, das Geschrei über den Redaktionsbureaokratismus wäre fertig gewesen. — München, G. Besten Dank für die bewiesene Lebenswürdigkeit. Viele Grüße!

□□ Anzeigen □□

Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsjüngenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Berlin.

Sonntag, den 12. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr

Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung beider Sektionen

in den Arminhallen, Kommandantenstraße 58/59.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wegen der Wichtigkeit derselben ist das Erscheinen aller erforderlich. — Im Interesse eines geregelten Jahresabschlusses des Beitragswesens werden Beiträge vor dem Eintritt in die Tagesordnung entgegengenommen. Die Kollegen werden ersucht, etwaige Restanten hierauf hinzuweisen. **Sein Rückstand darf am Jahresabschluss vorhanden sein!** Die Versammlung ist auch der Endtermin zur Abgabe der Steinarbeiter-Adressen für das nächste Quartal. Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Braunschweig.

Montag, den 6. Dezember 1909

Versammlung im Gewerkschaftshaus.

Die Tagesordnung ist außerordentlich wichtig. Es ist Pflicht der Kollegen, vollständig anzuerscheinen. Der Vorstand.

Wellerode.

Sonntag, den 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr

Steinarbeiter-Versammlung

beim Gastwirt Röhlhennrich.

Alle Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Albert Baumann

Werkzeugfabrik und Hartwerk

Aue (Erzgeb.)

Preisliste

über alle

Steinmetz-Geschirre

versende gratis!

Lieferung sofort.



Schürzen

Gausmaderleinen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenkoffe in allen Breiten, Jäckel, Leder- und Waffeln-Dosen in eigener Anfertigung empfindlich preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung. Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Für sofort mehrere tüchtige, wenn möglich verheiratete

Majd. u. Handfleifer sowie 10 Steinhauer

für dauernde Arbeit gesucht.

Granit- und Gneitmerkte Groß-Bieberau (Odenwald).

Gestorben.

In Alt-Barthau am 15. November der Kollege Gustav Holz, 38 Jahre alt, an der Berufskrankheit. In Häßlitz am 25. November der Kollege Hermann Reimann, 38 Jahre alt, an Gehirnschlag. In Leuben (Zahlstelle Pirna) am 28. November der Kollege Albert Weisk, 36 Jahre alt, an Nervenschlag. In Radolfszell am 26. November der Kollege Albert Rieger, 23 Jahre alt, an Lungentuberkulose. In Rükters am 25. November der Kollege Franz Chykolge, 34 Jahre alt, an der Berufskrankheit. Ehre Ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger v. Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 49.

Freitag, den 4. Dezember 1909.

13. Jahrgang.

Wie die Bundesratsverordnung bestürmt wird.

Der Verband westdeutscher Steinbruchbesitzer wandte sich kürzlich mittelst einer Eingabe an den Reichsanwalt, den § 10 der Bundesratsverordnung milder zu gestalten. Die Eingabe lautet:

Erzellaß!

Der § 10 der Bekanntmachung Eurer Erzellaßens betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetrieben) vom 31. Mai 1900 bestimmt, daß in Steinbrüchen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht bei Abräumungsarbeiten, bei der Steingewinnung oder Rohaufarbeitung von Steinen beschäftigt werden dürfen. Als Rohaufarbeitung von Steinen im Sinne dieser Bestimmung gilt auch die Herstellung von Chausseesteinen (Schotter, Marschlag, Knackschlag, Kleinschlag).

Diese Bestimmung hat sowohl für die Steinindustrie als auch für die Steinbrucharbeiter schwere Schädigungen (?) im Gefolge. Für die Steinindustrie infolgedessen, als ihr dadurch die Möglichkeit der Heranbildung des Arbeiter Nachwuchses vollständig genommen wird, für die jugendlichen Steinbrucharbeiter aus dem Grunde, weil ihnen die Arbeitsgelegenheit in den Steinbrüchen entzogen wird.

Nach den neuen Bestimmungen sind nunmehr folgende Arbeiten für jugendliche Arbeiter verboten: Abräumungsarbeiten, Steingewinnung, Rohaufarbeitung (Schlagen von Schotter, Marschlag, Knackschlag, Kleinschlag), Verladen und Transportarbeiten jeder Art.

Erlaubt von Steinbrucharbeiten bleibt nur noch die Arbeit der Fertigstellung von Pflastersteinen, Kleinpflastersteinen, Kopf- und Bordsteinen. Diese Arbeit legt aber gelernte und entsprechend kräftige Arbeiter voraus, da es sich darum handelt, den Stein zunächst mit 9-12 Kilogramm schweren Hämmern aus dem rohen Block oder der Vorkantel in annähernder Gestalt herauszuschlagen, um ihn dann mit leichteren Hammer lungförmig die vorgeschriebene Form zu geben. Dazu ist jahrelange Übung, sowie genaue Kenntnis des Gesteins, seiner Gangart und Eigenheit erforderlich.

Jugendliche Arbeiter, welche an diese Arbeit gestellt würden, brächten keine brauchbaren Pflastersteine zustande; sie würden nur das gute wertvolle Steinmaterial verderben und zerbrechen, ohne etwas Brauchbares zu leisten.

Die Arbeit der Steinbearbeitung scheidet also für die jugendlichen Arbeiter vollständig aus und es bleibt überhaupt keine Arbeitsgelegenheit übrig, durch die jugendliche Arbeiter in die Steinbrucharbeit eingeführt werden können.

Die jetzt verbotene Arbeit des Schlagens von Chausseesteinen (Kleinschlag) ist die leichteste Arbeit, die es im Steinbruchbetrieb gibt, sie ist am schnellsten zu erlernen und vermittelst für den Arbeiter den Ein- und Uebergang zu den andern Steinbrucharbeiten, indem sie ihm während der Zeit, in der er für Pflastersteinherstellung usw. noch zu schwach ist, lohnende Beschäftigung gibt und ihm die Möglichkeit bietet, den Stein kennen, behandeln und bearbeiten zu lernen. Die leichte Arbeit — mit einem Hammer von 1/2 Kilogramm in zwei Händen — der Aufenthalt in frischer Luft, die zwanglose Arbeitsweise — infolge dessen der jugendliche Arbeiter bestmöglich arbeiten und auszuhalten kann — können ihm keine Schädigung bringen. Die Arbeit ist gerade für jugendliche Arbeiter mit der geeigneten, die sich denken läßt; der Körper wird gestärkt und gekräftigt. Beim Kleinschlagen von Dargestein, namentlich von Basalt, Granit und Grauwacke, entsteht kein Staub. (?) Bei weicherem Gestein entwickelt sich beim Kleinschlagen Staub auch nur ganz unbedeutend; dabei besteht die Gefahr, daß das Kleinschlagern im Freien stattfindet, wie auch der, daß der Kleinschlaghammer an langem Stiel geföhrt wird, das Gesicht des Kleinschlagers somit weit vom Aufschlagpunkte entfernt ist, jede Möglichkeit einer schädlichen Einwirkung des Staubes. Jedenfalls ist die Arbeit viel leichter und gesünder als die Arbeit in den meisten Fabriken. Wiederholt sind denn auch Fälle zu verzeichnen gewesen, daß krankenkrante Fabrikarbeiter auf Anraten des Arztes sich der Arbeit des Kleinschlagens zugewendet haben.

Durch die jetzt ergangenen Bestimmungen ist es ausgeschlossen, daß jugendliche Arbeiter bis zu ihrem 16. Lebensjahre im Steinbruchbetriebe beschäftigt werden. Wenn die Jugendlichen aber vom 14. bis zum 16. Jahre eine andere Arbeit gesucht und erlernt haben, werden die Steinbrüche nicht mehr auf sie rechnen können. Höchstens noch auf diejenigen, die sich sonst als

untauglich zur Arbeit erwiesen haben und daher auch für Steinbrüche nicht begehrendwert sind. Jedemfalls aber muß ein Arbeiter, der mit 16 Jahren erst in den Steinbruchbetrieb eintritt, neu anfangen, die Steinbrucharbeit zu erlernen, was ein weiteres Hindernis für die Steinbrüche sowohl wie für die Arbeitssuchenden bietet.

Wenn so die Steinbrüche vor der Tatsache stehen, daß ihnen durch die neuen Bestimmungen der Nachwuchs an gelerntem Arbeitern entzogen wird, so stehen die Arbeiter in den Steinbrüchbetrieben, in denen die Steinbrüche die einzige Arbeitsgelegenheit bieten, vor der ebenso traurigen Tatsache, daß ihnen vom 14. bis zum 16. Jahre jede Arbeitsmöglichkeit in der Nähe ihres Elternhauses abgeschnitten ist. Die Bestimmung wird kaum den Zweck haben sollen, daß die jungen Leute zwei Jahre lang müßig gehen sollen. Es bleibt ihnen dann nichts anderes übrig, als auswärts zu arbeiten und in Kost zu gehen — ebenfalls ein unerwünschter Erfolg der Bestimmung — sofern sie nicht ein Handwerk erlernen, was nur in seltenen Fällen anzunehmen ist.

Gewiß gibt es im Steinbruchbetriebe auch Arbeitsvorrichtungen für ungelernete Erwachsene, doch ist die Zahl dieser Arbeiten beschränkt und richtet sich immer nach der Zahl der gelerntten Arbeiter. Fehlen letztere, so muß der Betrieb unbedingt verkommen. Für die Steinbrüche ist es daher eine Lebensfrage, jugendliche Arbeiter zur Anfertigung zu bekommen, um sich so den für sie notwendigen gelerntten Arbeiterstamm zu erhalten. Dafür ist aber die Zeit nach der Entlassung aus der Schule die geeignete. Die Bestimmung hat die beteiligten Kreise sehr überrascht, da die Voraussetzungen, unter denen sie gegeben zu sein scheint, nicht zutreffen, wie Sachverständige und Kerate betätigt werden. Die Schädigungen aber sind ganz gewaltig.

Wir verkennen nicht die Wohlthat (?) und den Zweck der andern erlassenen Bestimmungen, gegen die wir uns auch mit keinem Wort wenden. (?) Aber die in Vorstehendem behandelte Bestimmung, wonach jugendliche Arbeiter vom Steinbruchbetrieb ausgeschlossen werden, entbehrt jeden berechtigten Grundes; sie bringt für Arbeiter wie für Unternehmer so große wirtschaftliche Schädigungen, daß wir darin in der Tat eine Gefährdung des auf Wege- und Straßenbaumaterials arbeitenden Teiles der Steinindustrie erblicken. Wir können nicht annehmen, daß beim Erlaß der Bestimmung die Ansicht mitgewirkt hat, die Steinindustrie sei ein etwa im sozialen Interesse in seiner Ausdehnungs- und Lebensfähigkeit zu beschränkendes Gewerbe; wir sind vielmehr überzeugt, daß unsere Industrie als ein auch im Allgemeininteresse notwendiger und unentbehrlicher Betriebszweig anerkannt wird. Dann darf ihre Zukunft aber auch nicht einer Wirklichkeitsfremden Theorie geopfert werden, deren Wirkung um so bedenklicher sein würde, als der Steinbruchbetrieb ohnehin schon gegen den an weniger enge Vorschriften gebundenen ausländischen Wettbewerb schwer zu kämpfen hat.

Wir gestatten uns gehoramt die Bitte auszusprechen, Eure Erzellaßens wolle das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit Kleinschlagherstellung einer Nachprüfung hochachtungsvoll unterziehen lassen, um daselbe, wenn sich unsere Ausführungen bestätigen, alsbald aufzuheben.

Verband westdeutscher Steinbruchbesitzer.

Die Wünsche der Petenten laufen darauf hinaus, den Arbeiterstamm durchwegs verjüngen zu können. Die alten Steinarbeiter, die nicht mehr so mitkönnen, werden ohne weiteres abgesetzt, und nun ist der Unternehmer bei der Neueinstellung jugendlicher Arbeitskräfte die bundesrätliche Verordnung im Wege. Däherlich ist es, wenn die Unternehmer davon reden, daß sie die Wohlthaten der anderen Paragraphen in sozialpolitischer Beziehung durchaus nicht verkennen. Jede steinindustrielle Gruppe hat ihre bestimmten Wünsche; berücksichtigt diese der Bundesrat, so ist es am besten, er zieht seine Verordnung halbtags zurück. Hoffentlich sind dann die Unternehmer zufriedengestellt.

Reichs- oder Orts-Tarifvertrag im Baugewerbe.

Die zentralen Verhandlungen im Baugewerbe, die in Berlin geführt wurden, sind kürzlich resultatlos abgebrochen worden. Die vereinigten Bauunternehmer legten den Arbeitervertretern ein „Tarifmuster“ vor (1), welches als unannehmbar bezeichnet werden muß. Wir ver-

zichten, die Schönheiten des Entwurfs abzubilden, dafür aber wollen wir die sehr zutreffenden Ausführungen, die der „Grundstein“ zu diesem Punkt macht, wiedergeben. Das genannte Organ schreibt:

Nach dem vom Unternehmerbund vorgelegten Entwurf eines Tarifmusters sollen zukünftig alle Verträge im Baugewerbe zwischen den Zentralverbänden bzw. Zentralvorständen und dem Bund bzw. Bundesvorstand abgeschlossen werden. Was der Unternehmerbund damit bezweckt, ist in der bisherigen Verhandlung nicht klar zum Ausdruck gekommen; es waren nur allgemeine Nebenarten, die von dem Vorsitzenden des Bundes zur Begründung des Antrags vorgebracht wurden. Die Begründung widerspricht sich auch in den grundlegenden Punkten. Einmal wurde versichert, es solle niemand zum Verträge gezwungen werden, bei der nächsten Nebenwendung hieß es wieder: wir haben die Macht, wir dekretieren einfach, das und das haben die Ortsverbände, Zweigvereine usw. zu machen. Wir wollen, so führte der zweite Vorsitzende des Unternehmerbundes sinngemäß aus, die Verantwortung für die Durchführung der Verträge auf einen möglichst kleinen Kreis beschränken und etwaige Vertragsweigerungen örtlicher Organisationen ausschalten. Wir, der Unternehmerbund und die Zentralvorstände schließen den Wortlaut des Tarifmusters ab, die örtlichen Verbände prüfen die örtlichen Verhältnisse, füllen dementsprechend die Verträge aus, und wir schließen ab. Daß dann Arbeiter und Unternehmer sich weigern könnten, solche Verträge anzuerkennen, ist nach der Meinung des Bundesvorsitzenden ausgeschlossen.

Die Vertreter der Zentralverbände haben demgegenüber erklärt, sie hätten gar nicht daran, dem Gedankengange des Bundesvorsitzenden zuzustimmen. Die Arbeiterorganisationen hätten sich zwar mit der Aufstellung eines zentralen Tarifmusters als Grundlage der Tarifverträge abgefunden, und nach wie vor würden die Zentralverbände bereit sein, ihrer Macht entsprechend eine gewisse Garantie für die Durchführung der Verträge zu übernehmen, im übrigen müsse es aber Sache der örtlichen Organisationen bleiben, die Verträge nicht nur inhaltlich den Verhältnissen entsprechend zu gestalten, sondern sie auch abzuschließen und in erster Linie die Verantwortung für die Durchführung zu übernehmen.

Von Unternehmenseite wurde u. a. auf einen Ausspruch Dr. Wiefeldts hingewiesen, der den Schluß der Begründung des Schiedsspruches vom 27. April 1908 bildet und wie folgt lautet: Die Unparteilichkeit geben sich der Erwartung hin, daß, wenn nicht auf diesem Wege (durch Schiedsspruch) ein Vertrag für große Gebiete des Reiches zustande kommt, damit eine geeignete Grundlage geschaffen ist, auf der im Jahre 1910 bei hoffentlich wesentlich günstigerer Wirtschaftslage ein weiterer gedeihlicherer Ausbau nach dem Ziele hin erfolgen kann, durch einen Reichsvertrag im gesamten deutschen Baugewerbe geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Mit dem Hinweis auf diese Ausführungen und ebenfalls mit einem Hinweis auf den Buchdrucker-Tarif glaubten die Unternehmervertreter ihren Reichstarif den Arbeitern schmacht machen zu können. Wir wissen zwar nicht, was sich Dr. Wiefeldt unter einem Reichstarif für das Baugewerbe gedacht hat, er dürfte aber kaum dabei im Auge gehabt haben, daß Bestimmungen, die an einzelnen Orten den Arbeitern nach heftiger Gegenwehr aufgezwungen wurden, nun durch Reichstarif verallgemeinert, dagegen keine notwendigen Verbesserungen festgelegt oder auch nur gefördert werden sollten. Ein Reichstarif hat notwendig zur Voraussetzung die zentrale Regelung der Löhne und der Arbeitszeit und die mögliche Gleichstellung von Orten mit gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das ist ja auch die Grundlage des Buchdrucker-Tarifs. Auch die Unparteilichkeit vom Jahre 1908 haben in dem Schiedsspruche anerkannt, daß in Konsequenz eines für das ganze Reich geltenden Kollektivvertrages eine gewisse Ausgleiche, zum wenigsten aber eine Annäherung der Lohnsätze zwischen wirtschaftlich gleichstehenden Plätzen anzustreben ist. Leider haben die Herren dies Prinzip in dem Schiedsspruche selbst nicht zur Geltung gebracht.

Ob unter der Voraussetzung, daß die grundlegenden Arbeitsbedingungen entgegengesetzt zufriedenstellend geregelt würden, die baugewerblichen Arbeiterorganisationen bereit sind, einen Reichstarif mit dem Unternehmerbund abzuschließen, ist dann immer noch eine sehr kritische Frage. Nach den bisherigen Kundgebungen ist die Arbeiterschaft einem solchen Verträge durchaus abgeneigt. Aber diese Frage braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen; denn der Unternehmerbund denkt gar nicht daran, einen solchen Tarifvertrag mit den Arbeiterorganisationen abzuschließen. Er würde einen solchen Tarif auch nicht

Bittere Lehren.

Heinrich Stöber war seit langen, langen Jahren in dem Geschäft tätig, in das er bald nach seiner Gründung durch den Vater des jetzigen Besitzers eintrat. Er war einer der tüchtigsten Arbeiter, die bis jetzt in dem Geschäft gearbeitet hatten. Das wurde ihm schon öfter von dem früheren Besitzer des Geschäfts in wohlwollender Weise zu hören gegeben und auch von dem jetzigen Besitzer wieder und wieder bestätigt. Stöber war stolz darauf und zwar mit Recht, denn niemals konnten seine Vorgesetzten eine Lage über ihn führen und soweit seine Kollegen zurückerdenken konnten, war ihm nie etwas passiert, das gegen die Geschäftsinteressen verstoßen hätte. Nie kam er zu spät an die Arbeit und stets stand er an seinem Platz, ehe das Zeichen zum Beginn der Arbeit durch das Signal gegeben war. Stets war er der letzte, der die Arbeitsstelle nach Feierabend verließ. Nie war er krank oder hatte sonst die Arbeitszeit veräumt. Kurz, er war ein Arbeiter nach dem Wunsche der Unternehmer.

Während der langen Jahre, die Stöber in dem Geschäft tätig war, wurde der Betrieb erweitert, die Arbeiterzahl nahm zu. Der jüngere Geschäftsinhaber, der vor einigen Jahren den Betrieb von seinem Vater übernommen hatte, brachte Stöber das gleiche Wohlwollen entgegen, wie sein Vater es getan hatte, wenn er sich auch seltener sehen ließ und seltener die Gelegenheit benutzte, Stöber einige freundliche Worte zu sagen. Dieser merkte das wohl, aber er sagte sich, das Geschäft ist größer geworden und infolgedessen hat auch die Arbeit des Geschäftsinhabers zugenommen und er war schon zufrieden, wenn der Geschäftsinhaber ihm dann und wann freundlich zulächelte.

Mit seinen Kollegen, die nach und nach in das Geschäft eintraten, hatte er wenig Verkehr, er sprach mit ihnen wenig oder gar nicht und war nur darauf bedacht, dem Geschäft nützlich zu sein, selbst seine eigenen Interessen setzte er hinter die des Geschäfts.

Stöber war verheiratet. Der Segen des Himmels hatte ihm eine starke Familie beschert, die ihm oft die größte Sorge bereitete. Aber nie konnte man von ihm eine Klage hören. Wenn es etwas knapper herging als sonst, so war er um so besorgter, seine Kinder im „rechten“ Geiste zu erziehen.

Wenn ihm seine Kollegen einmal — und das geschah öfter — einladen, eine Versammlung zu besuchen, so schlug er zwar höflich aber bestimmt die Einladung aus, denn er wollte mit derartigen Sachen nichts zu tun haben. Er hatte Lebensstellung, und das genügte ihm. Es wäre ihm auch als eine Auflehnung

gegen die Autorität des Unternehmers erschienen, die er für eine Sünde hielt.

Auch las er keine der Zeitungen, die ihm immer von seinen Kollegen angeboten wurden, wenn er sie auch aus Höflichkeit annahm. Er hatte seine Bibel zu Hause, die ihm bei seiner Trauung vom Pfarrer ausgeteilt worden war, und die genügte Stöber vollständig zu seiner Erbauung in seinen freien Stunden, die ihm überhaupt verblieben.

Und so vergingen die Jahre, ohne daß sich im Leben Stöbers das geringste geändert hätte. Er wurde dabei älter und das Arbeiten fiel ihm schwerer. Manchmal schien es ihm, als sei das Arbeitspensum gegen früher größer geworden. Dementsprechend verrichtete er seine Arbeit in treuer Pflichterfüllung, wie er es nicht anders wußte. Zwar ließ sich der Unternehmer immer seltener herab, mit Stöber einige freundliche Worte zu sprechen, doch hatte er nicht im geringsten Ursache, an der Loyalität seines Herrn zu zweifeln. Es war, wie er glaubte, geschäftliche Ueberleistung, die das mit sich brachte.

Eines Tages ereignete sich etwas, was Stöber ruhig machte. Seine Kollegen gingen, wenn sie sich unbeschäftigt glaubten, zusammen und diskutierten eifrig miteinander. Das war schon öfter vorgekommen, ohne daß es ihm aufgefallen wäre, aber heute mußte es etwas besonderes sein, denn sie ließen keinen Augenblick unbenutzt vorbeiziehen. Was mochte es sein? Diese Frage mußte sich Stöber unwillkürlich vorlegen. Gegen Abend kam einer seiner Kollegen, den er als Wortführer kannte, auf ihn zu und sprach mit ihm. Doch Stöber schüttelte mit dem Kopfe, ohne weiter etwas zu erwidern.

Also eine Lohnbewegung. Eine Lohnforderung hatten sie eingereicht, und der Unternehmer hatte sie rundweg abgelehnt. Am Abend sollte Versammlung sein, um darüber zu beraten, was zu tun sei, und dazu hatten ihn seine Kollegen eingeladen. Er sann lange darüber nach, was er tun sollte. Wenn er sich die Sache richtig überlegte, hatten seine Kollegen eigentlich recht, denn es reichte so wie so nicht mehr aus, und der Lohn war gegen früher auch nicht höher geworden. Aber war es nicht doch eine Auflehnung gegen die Autorität des Unternehmers? Schließlich siegte in ihm das Untertänigkeitsgefühl und er blieb zu Hause.

Am andern Tage legten seine Kollegen die Arbeit nieder und verließen höhergehobenen Hauptes die Fabrik. Als seine Kollegen mit einem Röheln dem Fabrikator zuströmten, beschlich ihn plötzlich ein sonderbares Gefühl. Er konnte gar nicht begreifen, wie ihm zumute war, als er plötzlich allein in den weiten Fabrikanlagen stand, er kam sich so elend und verlassen

vor, als alle Mäher mit einem Schläge stillstanden. Und wie Schuppen fiel es ihm von den Augen. Jetzt begriff er mit einem Male, wie sehr er zu den anderen gehörte, um die er sich nie gekümmert, wie er nur ein Teilchen seiner war, die er fast verachtet hatte, ohne die er eine Null, ein Nichts sei. Zu spät. Er war hier überflüssig, das sah er. Aber wie sollte er es ändern?

Als er so spytifizierend dastand, überlegend, was er tun sollte, kam der Fabrikant in den Arbeitsaal, in dem Stöber arbeitete, reichte ihm freundlich die Hand und sprach sich lobend über sein Verhalten aus. Doch Stöber antwortete nicht, sondern blickte nur stumm vor sich hin und verrichtete seine Arbeit. Als er abends nach Hause ging, sahen ihn die Leute, denen er begegnete, von der Seite an, blieben stehen und blickten ihm nach. Auch konnte er zuweilen sehen, wie die Leute, die ihn schon jahrelang kannten, denen er tagtäglich begegnete, mit Fingern auf ihn zeigten, doch glaubte er, daß es nur seine Phantasie sei, die ihm solche Bilder zeigte, denn er merkte ganz genau, wie aufgeregt er war.

Am andern Tage hatte sich eine größere Zahl von Menschen als sonst auf der Straße angeammelt. Schon wollte Stöber wieder umkehren und einen Seitenweg einschlagen, um nicht durch diese Menschen Speiketten laufen zu müssen. Als er aber verschiedene Rufe, die sich offenbar auf ihn bezogen, hörte, ging er auf die Menge zu und rief ihnen entgegen: „Was steht Ihr hier Maulaffen festhalten?“ Aber ein höhnisches Gelächter scholl ihm als Antwort entgegen. Blödsinn ertönte aus den hinteren Reihen der Ruf: „Verräter!“, der sich sofort durch die ganze Reihe weiter fortpflanzte. Krebelschick stand Stöber da, den Blick zu Boden gesenkt. Nun mußte er, um was es sich handelte. Bankend ging er seinen Weg, ohne sich umzusehen, während die Menge sich verließ, als ob nichts geschehen wäre. Als er nach Hause kam, wollte ihm das Abendessen nicht recht schmecken und zeitig ging er zu Bett. Doch noch in derselben Nacht mußte man den Arzt holen, der hochgradiges Fieber konstatierte.

Künftig war der Streif beendet, als Stöber wieder soweit hergestellt war, um das Bett verlassen zu können. Die Krankheit hatte ihn schwer mitgenommen. Der Mann, der nie in seinem Leben krank war, hatte eine schwere Lebenszeit durchgemacht und schließlich war er gealtert. Die Haare waren grau gefärbt und tiefe Furchen im Gesicht zeigten, wie schwer er gelitten hatte.

Als Stöber wieder in das Geschäft eintrat, war sein erster Gang, um sich dem — Verbanne anzuschließen.

durchführen. Der zweite Vorsitzende des Unternehmerbundes verkündete zwar, daß der Bundesvorstand die Macht habe, Tarifverträge abzuschließen und sie eventuell seinen Verbänden zu dekretieren, der Bund sei so gestiftet, daß er ohne Rücksicht auf irgendwelchen Einspruch eines Unternehmervereins könne: „Sie haben sich zu fügen“ —, aber seien die Worte auch noch so stolz, in diesem Falle sind sie doch nur Schall und Rauch. Allerdings: wenn der Unternehmerverein seine Anträge als Vertragsmuster durchsetzt und dann mächtig genug ist, die örtlichen Bestimmungen dem anzupassen, dann wird er bei seinen Verbänden leichtes „Dekretieren“ haben. Da aber die Arbeiterorganisationen nicht geneigt sein dürften, das Opfer eines solchen „Dekrets“ zu sein, sondern darauf bestehen müssen, dem Tarifmuster einen die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessernden Inhalt zu geben, wird dem Bund nichts anderes übrig bleiben, als den Plan eines „Reichstarfs“ aufzugeben.

Verläufig ist die Frage so zugespitzt, daß keine Partei von ihrem Standpunkte abgehen will. Der zweite Vorsitzende des Unternehmerbundes hat die Erklärung abgegeben, für den Bund sei es eine zwingende Notwendigkeit, daß die Tarife zentral abgeschlossen würden; dies sei eine Voraussetzung oder eine Vorbedingung für den Abschluß von Verträgen. Von dieser Bedingung könne der Bund nicht abgehen. Diese Erklärung würde bekräftigt durch einen Hinweis auf „die Macht des Bundes“, wohl um den Arbeiterorganisationen anzudeuten: Und folgt ihr nicht willig, so brauch ich Gewalt. — Dem Bund sollen 22 000 Mitglieder angehören, die rund 350 000 Arbeiter beschäftigen, während nach der Berechnung des Bundesvorstandes die vier Gewerkschaften, die als Vertragskontrahenten in Frage kommen, zusammen nur 317 000 Mitglieder haben. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände haben erklärt, daß sie weder gewillt noch ermächtigt seien, für ihre Vereine Tarife abzuschließen. Die Verhandlungen und Vereinbarungen an zentraler Stelle könnten sich nur auf das allgemeine Vertragsmuster erstrecken; Vertragsträger müßten unter allen Umständen die örtlichen Organisationen sein, und auch nur diese könnten in erster Linie die Verantwortung für die Durchführung der Verträge übernehmen. Mit dem Buchdruckgewerbe könne man das Baugewerbe in keiner Hinsicht vergleichen, um so weniger in tariflicher Beziehung, da der vom Bund vorgelegte Entwurf sich nur zwecks Durchführung von Anebelungsbestimmungen an einen Reichstary anlehne.

Die Löhne der Hilfsarbeiter.

Die Hilfsarbeiter in der Steinindustrie des Gausgebietes Köln lassen sich in verschiedene Kategorien, je nach der Art der Beschäftigung und Verarbeitung des Materials, einteilen. Im Steinbruchbetriebe sind neben den Steinbrechern die Abräum- und Transportarbeiter beschäftigt. Soweit dieselben nicht „Bretter“ oder „Stöcker“ sind, werden die Hilfsarbeiter einfach als Steinbrucharbeiter bezeichnet.

In der Granit- und Marmorindustrie ist, soweit in den einzelnen Betrieben maschinelle Anlagen zur Verarbeitung vorhanden sind, die Bezeichnung der Hilfs- oder Maschinenarbeiter eine andere; hier unterscheidet man Steinräumer, Maschinenpolier, Dreher und Hobler oder Präfer. Die Transport- und Hofarbeiter in der Marmor- und Granitindustrie werden Tagelöhner genannt.

Die Arbeiter im Schieferbergbau lassen sich in drei Gruppen einteilen: Schieferbrecher, Spalter und Transportarbeiter. Alle führen den Namen: Bergmann.

Dann sei noch eine Spezialarbeitergruppe in der Marmorbranche zu Köln erwähnt, es sind dies die Arbeiter der Waschtischfabrikation, die nur auf den einen Artikel eingeebnet sind und dadurch ein Arbeitsquantum pro Woche herstellen, was anderen Marmorarbeitern undenkbar erscheint. Diese scheiden jedoch als Hilfsarbeiter aus, da der Lohn dieser Arbeiter teilweise wesentlich höher ist, als der sonst übliche der Marmorhauer.

Die Lohnverhältnisse der einzelnen Kategorien sind nun sehr verschieden, von wesentlicher Bedeutung ist es da, ob der Betrieb in irgendeinem stillen Gehirgsort oder in der Großstadt ist. Soweit Steinbruchgebiete im Gau in Frage kommen, sind die Lohnverhältnisse im Ruhrlandsteingebiet für die Hilfsarbeiter wesentlich höher, als in den Grauwackensteingebieten, Basaltbrüchen am Rhein, oder im Schieferbergbau. Die Stundenlöhne der Steinbrucharbeiter im Ruhrlandsteingebiet betragen 45—50 Pfg. bei zehnstündiger täglicher Arbeitszeit. Dieser Lohn wird aber von nur wenigen Arbeitern erreicht, denn es sind die Regentage in Abzug zu bringen, auch arbeitet der größte Teil der dort beschäftigten Arbeiter (Italiener) nur vom Frühjahr bis zum Herbst, oder bis Winteranfang. Ohne diese Stundenlöhne wäre es den Steinbrucharbeitern nicht möglich, Arbeiter zu erhalten, denn die deutschen Arbeiter arbeiten lieber im Bergbau und in der Eisenindustrie. Der Nachwuchs der Steinbauer und Bretter rekrutiert sich dort aus der Gruppe der Steinbrucharbeiter.

In dem Grauwackensteingebiet (Pflastersteinindustrie), Kreis Gummersbach, Viehl, Leppetal, Sauer- und Siegerland, betragen die Löhne der Steinbrucharbeiter etwa 35 Pfg. Da auch hier Regentage usw. in Abzug zu bringen sind, so ist mit einem Durchschnittsverdienst von 900 Mk. zu rechnen. Für die Steinbrucharbeiter im Mayener Gebiet liegen keine bestimmten Angaben vor, da aber tüchtige Basaltsteinhauer im Durchschnitt nicht viel mehr als 3 Mk. verdienen, so wird wohl der Gesamtdurchschnitt des Jahresarbeitsverdienstes der betreffenden Arbeiterkategorien zwischen 700 und 800 Mark betragen.

Einen ähnlichen Jahresverdienst haben die Steinbrucharbeiter in dem Schieferbergbau.

In der Marmorindustrie sind die Stundenlöhne der Maschinenarbeiter höher als die der Tagelöhner, dies hat seinen Grund, weil die betreffenden Arbeiter eine größere manuelle Geschicklichkeit haben müssen. Das sogenannte „Prämienystem“ hat auch schon hier und da seinen Einzug gehalten. Die Löhne der Maschinenarbeiter in Alagen betragen etwa 25—30 Pfg. pro Stunde, also im Jahresdurchschnitt etwa 750—900 Mark. Etwa ähnlich ist der Lohn der Maschinenarbeiter in Balduinstein a. d. Bahn. Die Löhne der Tagelöhner in der betreffenden Industrie und den vorgenannten Orten werden im Jahre etwa 650—700 Mk. betragen.

Ein höherer Lohn wird den Maschinenarbeitern in den Marmor- und Granitbetrieben des Rheinlandes und einigen Orten Westfalens gezahlt; hier schwankt der Stundenlohn zwischen 40 und 50 Pfg. Die Tagelöhner, Hofarbeiter usw. werden im Durchschnitt mit 3 Mk. entlohnt, also etwa 900 Mk. im Jahre.

Die rapide Entwicklung der Maschinentechnik für die Bearbeitung von Granit und Marmor bringt es mit sich, daß der handwerksmäßige Betrieb mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Die Marmor- und Granitindustrie sowie die Sand- und Schleifer haben somit ein großes Interesse, daß auch für diese Arbeiterkategorien durch die Hilfe der Organisation bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Zum Schluß sei noch der Hilfsarbeiter in den Kunststeinfabriken gedacht, hier kommen die sogenannten Stampfer in Betracht; der Lohn beträgt 35—45 Pfg. die Stunde. Eine Anzahl davon ist im Verbands organisiert. A. Hermann.

Brauchen wir die Hilfsarbeiter?

In mehreren Artikeln im Sachorgan wird auf die Notwendigkeit der Aufnahme der Hilfsarbeiter in unsern Verband hingewiesen. Kollege W. Berlin steht in Nr. 46 auf demselben Standpunkt. Ich bin gleichfalls der Ansicht, daß es unbedingt nötig ist, die Hilfsarbeiter unserm Verband zuzuführen. Unsere Redaktion weist in der Nr. 47 auf die Folgen hin, die im Würzburger und Striegauer Gebiet gelegentlich der Streiks durch die

Hilfsarbeiter entstanden sind. Wenn uns auch die Mitglieder der anderen Verbände bei Streiks solidarisch zur Seite stehen, so heißt es bei Maßregelungen doch immer vorerst, alle Hebel in Bewegung zu setzen. Bei Streiks ist es vielfach so, daß einige Arbeiter, die Hilfsarbeiten verrichten, im Betrieb bleiben, es bedarf also nur noch des Zuwachses, um sofort eine Anzahl, wenn auch unqualifizierte Arbeiter, zu beschaffigen. Dann kommen noch eilige gelernte Arbeiter, die Streikbrecherdienste leisten, dazu, und der Betrieb wird hochgehalten. Damit ist vielfach die Niederlage für uns fertig. Dieses muß uns schon veranlassen, die Hilfsarbeiter in unsern Verband zuzuführen. Hier wird vielleicht mancher Kollege sagen, die Hilfsarbeiter mögen sich wo anders organisieren, schließlich kommt noch alles in unsern Verband. Es ist doch bedeutend besser, wenn ein Betrieb unter einer Organisation steht, als wenn mehrere in Frage kommen. Natürlich muß manche Debatte in Versammlungen und auf den Plätzen unterbleiben, die dazu angetan ist, die Harmonie zwischen den einzelnen Berufsgruppen zu stören.

Vor allem muß der Klassenbündel beseitigt werden. So lange der Steinmehrer oder Schleifer den Arbeiter, Bretter oder Bossierer als Kollegen zweiter Güte betrachtet, kann von einem Zugang der Hilfsarbeiter zum Steinarbeiterverband keine Rede sein. Also fort mit dem Klassengeist. Der Unternehmer deutet uns alle aus, darum müssen wir zusammenhalten. Natürlich muß die Beitragsleistung geregelt werden. Ein Arbeiter mit 20 bis 30 Pfg. Stundenlohn kann schwer 55 oder 60 Pfg. für Beiträge bezahlen. Die Steinmehrer, Schleifer und teilweise auch Bossierer sind meistens in der Lage, einen Beitrag von 70 Pfg. zu entrichten. Hier ist der Vorschlag des Kollegen Winkler zu akzeptieren, den durchschnittlichen Stundenlohn als Verbandsbeitrag festzusetzen.

Diejenigen Leute, die bereits in anderen Verbänden organisiert sind, haben selbstverständlich laut der Resolutionen der Gewerkschaftskongresse in Köln und Hamburg überzutreten. Der Uebertritt dürfte vielen Kollegen sehr leicht sein, denn die Argumente, die zurzeit angeführt werden, daß zum Beispiel die Fabrikarbeiter Arbeitslosenunterstützung zahlen, sind nicht stichhaltig. Erstens kommt es in der Hartsteinindustrie bei dieser Kategorie von Arbeitern selten zur Arbeitslosigkeit, und zweitens wird sich über kurz oder lang auch der Steinarbeiterverband entschließen müssen, diese Unterstützungseinrichtung einzuführen. Wollen wir unsern Verband auf breitere Grundlagen stellen, so muß für die Durchführung der Hamburger Kongressresolutionen gesorgt und der Standesbündel der einzelnen Kollegen beseitigt werden. Dann ist es möglich, die Hilfsarbeiter und sonstige noch in Betracht kommende Gruppen von Arbeitern für den Steinarbeiterverband zu gewinnen. Meinen. Steininger.

Dringt auf Einhaltung der Bundesrats-Verordnung!

Bei der jetzigen nachkalten Witterung ist es Pflicht der Kollegen, daß sie auf die Durchführung der Bundesrats-Verordnung dringen. In den meisten Steinbrüchen und Werkstätten sind geradezu miserable Unterkunftsräume vorhanden, die nicht einmal geheizt werden können. Die Unterkunftsräume sind laut § 1 täglich zu reinigen.

Nach § 4 haben die Steinbauer, Schrottschläger, Kleinschläger, Anschläger und Pflastersteinhauer, um vor den Anschlägen der Witterung geschützt zu sein, Schutzdächer zu verlangen. Diese Bestimmung wird von den Unternehmern am meisten vernachlässigt.

Wo Mißstände über die Durchführung der Bundesrats-Verordnung bestehen, ist die Gewerbeinspektion in Kenntnis zu setzen.

Der Steinseherverband gegen die Ursachen des Schnapsgenusses.

Der Zentralvorstand des Verbandes der Steinseher, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands hat an alle Unternehmervereine und Innungsvorstände im Steinseher-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe eine Zuschrift gerichtet, in der er auf den vom Verband der Steinseher seit Jahren geführten Kampf gegen den übermäßigen Alkoholgenuß hinweist. Seit einem Vierteljahr werde nun, wie es in diesem Schreiben heißt, dieser Kampf mit ganz besonderer Energie geführt. Die Unternehmervereine bezw. deren Mitglieder könnten in diesem doch auch für sie vorteilhaften Kampf sehr viel helfen. In fast allen Tarifverträgen, die der Verband mit den weitaus meisten Unternehmervereinen und Innungen abgeschlossen habe, sei die Bestimmung enthalten, daß bezüglich des sanitären Arbeiterschutzes die behördlichen Vorschriften zu erfüllen sind. Diese behördlichen Vorschriften bejagen aber in fast allen Fällen, daß in der kalten Jahreszeit, in der wir uns gegenwärtig befinden, auf den Baustellen heizbare Neubauten vorhanden sein müssen, die allen auf der Baustelle beschäftigten Arbeitern Unterkunft gewähren. Würde diese behördliche und tarifliche Bestimmung überall durchgeführt, so werde damit auch der Kampf des Verbandes gegen den Schnaps in der wirksamsten Weise unterstützt. Denn gerade die Tatsache, daß in der kalten Jahreszeit bisher die Arbeiter oftmals nicht das geringste Unterkommen hatten, wo sie ihre Mahlzeiten, ohne zu frieren, einnehmen und ihre Kleider trocken konnten, habe verursacht, daß diese, mehr als ihnen gut und zuträglich sei, die Gastwirtschaften aufsuchen mußten und so zum fortgesetzten und oftmals übermäßigen Alkoholgenuß geradezu angereizt und gezwungen wurden. Es nütze nichts, in Arbeitsordnungen usw. Bestimmungen gegen die Trunksucht der Arbeiter zu treffen, wenn man nicht zugleich die Ursachen der Trunksucht, soweit sie im Arbeitsverhältnis selbst zu finden sind, beseitige. Das wolle aber der Kampf des Verbandes gegen den Schnaps, und deshalb rechne er dabei auch auf die tatkräftige Unterstützung aller einsichtigen Unternehmer, deshalb wende er sich an deren organisatorische Vertretungen

in der Hoffnung, bei seinem Vorgehen Unterstützung und tatkräftige Förderung zu finden.

Der Kampf gegen die aus der Art des Arbeitsverhältnisses entstehende Trunksucht ist, wie hier sehr treffend nachgewiesen wird, ein Kampf um Arbeiterschutz. Aber gerade der Arbeiterschutz ist ein den meisten Unternehmern und namentlich den Schaufmachern in den Unternehmervereinen verhasstes Ding. Kostet der Arbeiterschutz doch Geld, beschneidet er doch, und sei es noch so wenig, den Profit. Und da hört für den Durchschnittsunternehmer „die Gemütslichkeit auf“. Trotzdem hat das Vorgehen des Steinseherverbandes sein Gutes: es zwingt die Unternehmer aufs neue, Farbe zu bekennen. Mögen die Antworten ausfallen wie sie wollen, oder mögen sie überhaupt ausfallen, auf alle Fälle wird sich auch hier wieder zeigen, daß die Arbeiter nur durch ihre Organisation etwas erzielen können, sei dies nun auf dem Wege des Kampfes, der Verhandlung oder des moralischen Appells. Aber nicht zu vergessen ist, daß auch Verhandlungen und moralische Appelle nur Erfolg haben, wenn sie von starken und jederzeit zum Kampf bereiten Organisationen ausgehen.

Zur Hilfsarbeiterfrage.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß dort, wo noch keine oder nur eine schwache Organisation besteht, auch sehr niedrige Löhne existieren. Dieses trifft auch auf das Granitgebiet Demitz-Thumitz zu. Wer die Gelegenheit hat, in die Statistiken der Kollegen Einsicht zu nehmen, wird unwillkürlich fragen, ist es denn möglich, bei derartigen Löhnen eine Familie anständig zu ernähren, wo sämtliche Lebensmittel und Bedarfsartikel so ungeheuer im Preise gestiegen sind und der Winter sowie höhere Anforderungen an die Arbeiter stellt. Löhne von 25 bis 28 Mark in 14 Tagen sind keine Seltenheit und sogar im Sommer sind noch Löhne zu verzeichnen, die jeder Beschreibung spotten. Dabei müssen die betreffenden Arbeiter noch Werkzeug und Schmiedeschärfe selbst stellen, was doch unbedingt Aufgabe der Unternehmer ist, da sie ja auch den Profit einheimen. Aber die Unternehmer im hiesigen Granitgebiet haben es ja leicht, derartige Verpflichtungen auf die Arbeiter abzuwälzen, weil es ihnen auf Grund ihrer schwachen Organisation nicht möglich ist, sich dagegen zu wehren.

Noch schlechter ist es um die Hilfsarbeiter bestellt. Diese Arbeiterkategorie, welche doch gewiß schwere und anstrengende Arbeit zu verrichten hat, wird in der Regel mit 25 bis 28 Pfg. pro Stunde entlohnt. Es mögen wohl Fälle vorkommen, wo ein etwas höherer Stundenlohn bezahlt wird, doch dieses ist nur ganz vereinzelt zu finden, im Gegenteil wird es oft der Fall sein, daß ein noch niedrigerer Lohn gewährt wird. Daß dann von einer gefüllten Kompostkühne keine Rede sein kann, wird wohl jeder vernünftige Mensch ohne weiteres zugeben müssen, wenn Familienväter bei angestrengter zehnstündiger täglicher Arbeitszeit im Sommer wöchentlich 14 bis 16 Mark verdienen, und im Winter, wo nur täglich 8 Stunden gearbeitet werden kann, der Verdienst noch weit niedriger ist, da nur höchstens 12 bis 14 Mark wöchentlich verdient werden können. Oft kommt es auch noch vor, besonders im Winter, daß wegen Witterungsverhältnissen nicht gearbeitet werden kann, was natürlich Lohnausfall bedeutet und somit der oben angegebene Lohn noch herabgemindert wird. Diese niedrigen Löhne haben aber auch viel dazu beigetragen, daß die Hilfsarbeiter der Organisation noch fernstehen, denn es ist ihnen auf Grund dieser miserablen Löhne vielfach unmöglich, die Beiträge zu bezahlen. Pflicht des nächsten Verbandstages wird es deshalb sein, hier Wandel zu schaffen, und dieses kann nur durch Einführung einer niedrigeren Beitragsklasse geschehen. R. Purfche.

Aus den Uebelthäten eines Zwangs-Arbeitsnachweises der Unternehmer.

Gerade zur rechten Zeit bringt der „Bergknappe“, das Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes, sehr interessante Enthüllungen aus den Geheimakten des Arbeitsnachweises der Industriellen in Mannheim-Ludwigshafen. Der „Bergknappe“ schreibt dazu u. a.:

„Der Arbeitsnachweis ist in ähnlicher Weise geregelt, wie es auch vom Zechenverband im Ruhrgebiet geplant ist. Die dem Arbeitsnachweis angeschlossenen Firmen dürfen Arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis beziehen. Auf dem Arbeitsnachweis werden die Arbeiter aufs eingehendste an mehreren Schaltern geprüft. In den Listen des Arbeitsnachweises ist die Zeichensprache üblich. Durch Zeichen wird alles mögliche angedeutet. Für die Kinder ist ein schwarzes Buch angelegt. Aus den verschiedensten Gründen werden die Arbeiter von der Arbeit ausgesperrt. Das Zeichen z. B. bedeutet „zu keinem“, und darf ein mit diesem Zeichen versehenen Arbeiter bei keinem eingestellt werden. Verschiedene Formen der Stempel auf der Abtheilung der Nachweistelle, was mit den Leuten passieren sollte.“

Darauf folgt ein längerer Auszug aus dem im Nachweis angelegten Register, das in gerader erschreckender Deutlichkeit zeigt, wie jeder Arbeiter in Akt und Bann erklärt wird, der sich irgendwie mißlieblich gemacht hat. Wie ein Bluthund ist dieses Maßregelungsbureau hinter dem Arbeiter her, um ihn zu Tode zu hehen. Nur einige wenige von den Stigmas, die den Arbeitern aufgebracht wurden, seien hier angeführt: „Anarchist“, „Hauptstörer und Aufwiegler“, „Parteiausschluß-Mitglied“, „streiches Benehmen“, „Beleidigung des Direktors“, „sehr tätiger Agitator“, „äußerst frech“, „frech gegen Meister“, „Mißlieblicher im Streit“, „christlicher Agitator“, „zu hohe Lohnansprüche“, „wegen Streikpostens“, „Kontraktbruch“, „wegen Meisterei“, und so in unendlicher Folge. Selbst vor der Kennzeichnung einiger mit körperlichen Fehlern behafteter Arbeiter schreckt diese schamlose Unternehmerbrutalität nicht zurück. So werden Leute gekennzeichnet, die einen Leistenbruch, einen Herzfehler haben oder dergleichen.

Diese hochinteressanten Enthüllungen lassen das Wirken der Unternehmernachweise im hellsten Lichte erstrahlen. Das ist so etwas nach dem Gusto unsrer Schaufmacher! Deshalb auch ihr Streben allerorts, solche Schandbureaus einzurichten. Die Bergherren wollen 300 000 Bergarbeiter des Ruhrgebiets in dieses Loch spannen, und im Baugewerbe befinden die Unternehmer nicht minder große Vorliebe für die Errichtung der Unternehmernachweise. Findet der Arbeiter gegen diese Brutalität keinen Schutz beim Gesetzgeber und bei den Behörden, so wird die nächste Zeit schwere wirtschaftliche Kämpfe um den Arbeitsnachweis in Deutschland sehen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden vor allen Dingen eine solche Tyrannenherrschaft nicht ruhig hinnehmen.

Von den Unternehmern wird immer bestritten, daß diese Arbeitsnachweise als Maßregelungsbureaus wirken sollen. Auch die Bergherren bestritten das. Und auch der Oberbürgermeister Martin in Mannheim hat seinerzeit die Verschärfung abgegeben, daß der Arbeitsnachweis in Mannheim-Ludwigshafen nicht zu irgendwelchen unlauteren Zwecken benutzt werden soll. So werden Verprechungen gegenüber den Arbeitern gehalten! Den Feinden der Arbeiterbewegung ist eben jedes Mittel recht — auch das ordinärste und korrupteste — zur Bekämpfung der Gewerkschaften.